

PROTOKOLL

über die am Montag, den 22. Oktober 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

23. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
STRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
GRin Marielle Haidacher
EGRin Magdalena Groiss für GR Daniel Ellmerer
EGR Dominik Bertsch für GRin Margit Luxner
GR Jürgen Katzmayr
GR Bernhard Schwendter
EGR Michael Hacksteiner für GR Alexander Gamper
EGR Georg Hechl

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Daniel Ellmerer, GRin Margit Luxner, GR Alexander Gamper, alle entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 22. Gemeinderatssitzung vom 10. September 2018

Das Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 10.09.2018 wird mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Vorstellung Projekt Neubau Bezirksstelle Rotes Kreuz

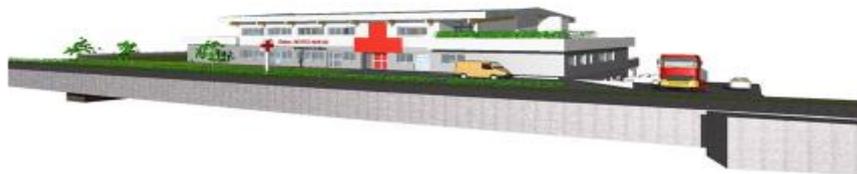
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Dr. Winkler die starke Abordnung (14 Personen) der Rot Kreuz Bezirksstelle Kitzbühel sehr herzlich und berichtet einleitend, dass dieses Projekt die Gemeinde bereits länger beschäftigt und vielfach mit Vertretern des Roten Kreuz und in den städtischen Gremien wie dem Stadtrat und im Ausschuss für Bau und Raumordnung behandelt wurde.

Der Bürgermeister weist auf die große Bedeutung des Roten Kreuz für die Gesundheitsversorgung der Kitzbüheler Bevölkerung hin und erklärt, dass heute ein Bekenntnis zum Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle in Kitzbühel, an dem für das Rote Kreuz am besten geeigneten Standort, durch den Gemeinderat erfolgen sollte.

Sodann bittet der Bürgermeister Herrn Ing. Kappel das Projekt dem Gemeinderat vorzustellen.

Ing. Kappel begrüßt die Mandatäre und führt zu seiner Person aus, dass er operativer Geschäftsführer der Rot Kreuz Stelle in Kitzbühel ist und in dieser Funktion auch die Leitung der für dieses Neubauprojekt eingerichteten Steuerungsgruppe übernommen hat. Sodann erläutert Ing. Kappel das Projekt ausführlich anhand folgender PowerPoint Präsentation.

Projektvorstellung Rotes Kreuz Kitzbühel Bezirksstellenneubau



Ing. Stefan Kappel, Geschäftsführer und Leiter Rettungsdienst

Aus Liebe zum Menschen.

 ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aufgabenbereiche



Aus Liebe zum Menschen.



PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Warum wird eine neue Bezirksstelle benötigt?

- Garagentore mit Durchfahrthöhe 2,60m – Fahrzeughöhe RTW „neu“ 2,74m
- Schulungsraum im Keller für max. 20 Personen und Säulen im Sichtfeld - ohne Internet / WLAN Anbindung
- keinen Besprechungsraum
- notwendige Anmietung von Räumlichkeiten für Kleiderlager und -sortierung, Standplätze für Vereinsfahrzeuge, KAT LKW – Standort Stadtwerke – nicht überdacht
- Barrierefreiheit im gesamten Gebäude nicht gegeben
- Schlafmöglichkeiten für max. 1 Nachtdienstmannschaft
- keine Schlafmöglichkeit für externe Zivildienstler

Aus Liebe zum Menschen.



PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Standortanalysen 2017

Einsatzort	% von Gesamtevents
Kitzbühel	19%
St Johann/Tirol	16%
Kirchberg/Tirol	10%
Fieberbrunn	9%
Hopfgarten/Brixental	7%
Westendorf	6%
Kössen	6%
Brixen/Thale	4%
Kirchdorf/Tirol	3%
Waidring	3%
Oberndorf/Tirol	3%
Jochberg	3%
Going/Wilden Kaiser	2%
St Ulrich/Pillersee	2%
Reith/Kitzbühel	2%
Itter	1%
Hochfilzen	1%
Aurach/Kitzbühel	1%
Schwendt	1%
St Jakob/Haus	0%
Gesamtergebnis	100%

Aus Liebe zum Menschen.



PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Standortanalysen 2017

Variante 1 - Kitzbühel aktuell – Eintreffzeit 10min



- Hellgrün das Einzugsgebiet der Wachen Brixental, Kössen, St. Johann
- Violett die jetzige Wache Kitzbühel
- Hellblau der Einsatzradius Wache Sölland!

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Standortanalysen 2017

Variante 2 - Standort Oberndorf - Eintreffzeit 10min



Gute Abdeckung der Gemeinden Kitzbühel, Oberndorf, St. Johann bis Kirchdorf.
Kirchdorf, St. Johann und Oberndorf werden von den Wachen St. Johann und Kössen primär versorgt.
Das Brixental und Jochberg wird von diesem Standort in 10 Minuten nicht versorgt.
Idealerweise ein Stützpunkt der das Gebiet um Aurach und Kirchberg (Brixental) besser versorgt.

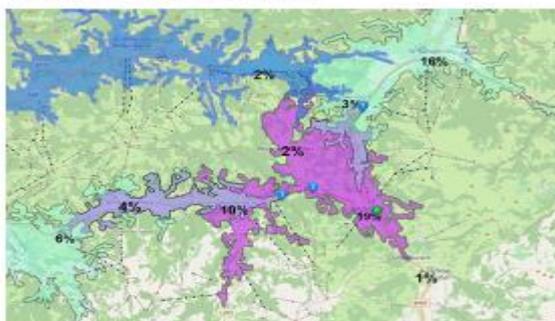
- Hellgrün das Einzugsgebiet der Wachen Brixental, Kössen, St. Johann
- Violett die Variante Oberndorf
- Hellblau der Einsatzradius Wache Sölland!

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Standortanalysen 2017

Variante 3 - Standort Klausen



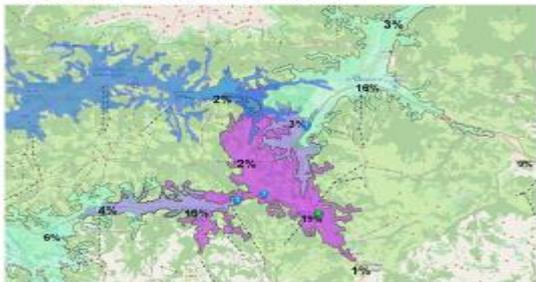
- Hellgrün das Einzugsgebiet der Wachen Brixental, Kössen, St. Johann
- Violett die Variante Klausen
- Hellblau der Einsatzradius Wache Sölland!

Auf Grund der räumlichen Nähe der Varianten 3 und 4 ergeben sich nur marginale Unterschiede in der Gebietsabdeckung.

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Standortanalysen 2017 Variante 4 - Standort Schwarzsee



- Hellgrün das Einzugsgebiet der Wachen Brixental, Kössen, St. Johann
- Violett die Variante Schwarzsee
- Hellblau der Einsatzradius Wache Söllland

Gute Versorgung der Gegend Kitzbühel, Reith bei Kitzbühel und bis Aurach. Das Brixental wird von diesem Stützpunkt aus ebenso gut mitversorgt.

PROJEKT „NEUBAU BEZIRGSSTELLE“

Standortanalysen 2017

Einsatzort	% von Gesamtevents
Kitzbühel	19%
St Johann/Tirol	16%
Kirchberg/Tirol	10%
Fieberbrunn	9%
Hopfgarten/Brixental	7%
Westendorf	6%
Kössen	6%
Brixen/Thale	4%
Kirchdorf/Tirol	3%
Waidring	3%
Oberndorf/Tirol	3%
Jochberg	3%
Going/Wilden Kaiser	2%
St Ulrich/Pillersee	2%
Reith/Kitzbühel	2%
Itter	1%
Hochfilzen	1%
Aurach/Kitzbühel	1%
Schwendt	1%
St Jakob/Haus	0%
Gesamtergebnis	100%

Vorhaltung 2018

- Kitzbühel:**
 - 1 RTW 24h / 365 Tage
 - 1 WRTW 8h / 7 Tage
 - 2 KTW
 - ehrenamtliche Nachtbereitschaft - SEG
- St. Johann:**
 - 1 RTW 24h / 365 Tage
 - 1 WRTW 8h / 7 Tage
 - 3 KTW
- Kössen:**
 - 1 RTW 24h / 365 Tage
- Brixental:**
 - 1 RTW 24h / 365 Tage
 - 1 WRTW 8h / 7 Tage
 - 1 KTW 8h / 5 Tage
- Kirchberg:**
 - 1 WRTW 8h / 5 Tage
- Fieberbrunn:**
 - 1 KTW 8h / 6 Tage
 - 1 WRTW

PROJEKT „NEUBAU BEZIRGSSTELLE“

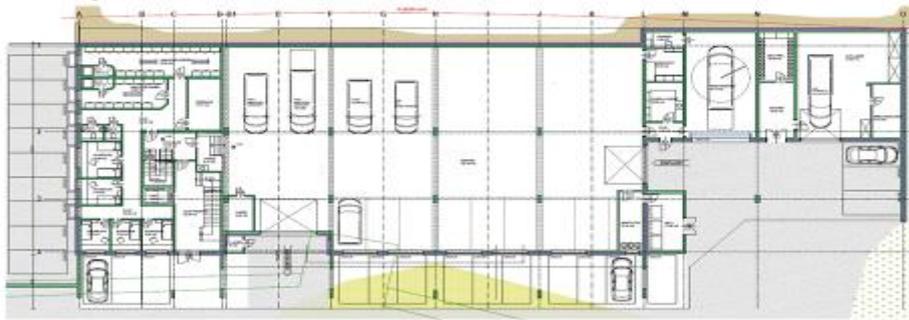


Standortvorteile:

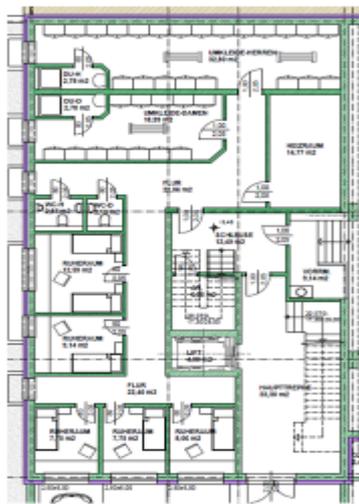
Bahnhohe: Zivildienstler, Klienten im GSD Bereich
gute verkehrstechnische Anbindung Brixental, Going und St. Johann
Parkmöglichkeiten für Parteienverkehr und Kursteilnehmer

PROJEKT „NEUBAU BEZIRGSSTELLE“

Tiefgeschoss Länge 71,62m x Breite 21,82m



PROJEKT „NEUBAU BEZUGSSTELLE“

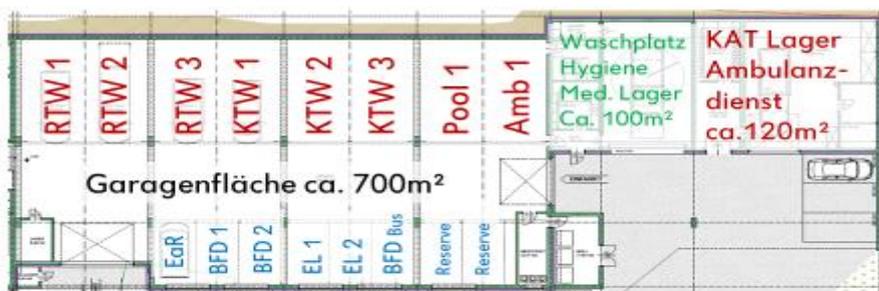


- Schlafmöglichkeit für 6 Pers. (= 2 Fahrzeugbesetzungen)
- Umkleidemöglichkeiten (Damen und Herren)
- Lift (Mindestgröße: Fahrtrage)

Aus Liebe zum Menschen.



PROJEKT „NEUBAU BEZUGSSTELLE“



Aus Liebe zum Menschen.

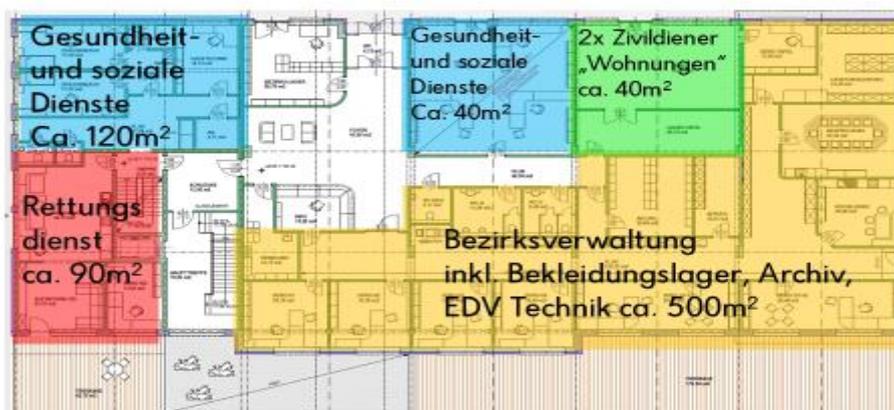


PROJEKT „NEUBAU BEZUGSSTELLE“

Erdgeschoss Länge 49,32m x Breite 21,82m

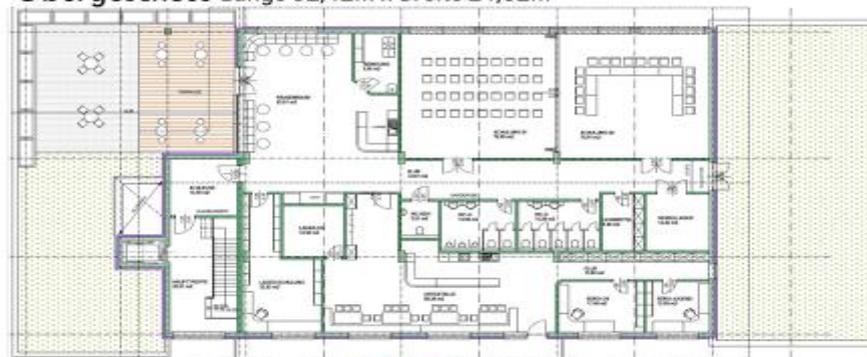


PROJEKT „NEUBAU BEZIRGSSTELLE“

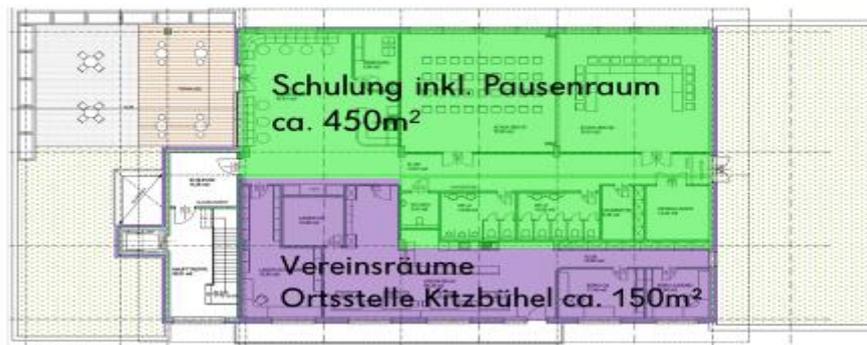


PROJEKT „NEUBAU BEZIRGSSTELLE“

Obergeschoss Länge 32,12m x Breite 21,82m



PROJEKT „NEUBAU BEZIRGSSTELLE“



Aus Liebe zum Menschen.  ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“



PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Fragen???

stefan.kappel@roteskreuz-tirol.at

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Aus Liebe zum Menschen.  ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

PROJEKT „NEUBAU BEZIRKSSTELLE“

Der Bürgermeister bedankt sich bei Ing. Kappel für seine umfangreichen und bestens aufbereiteten Ausführungen. Weiters begrüßt der Bürgermeister Dipl.Ing. Michael Bachlechner von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, welcher den erkrankten Kollegen Dipl.Ing. Friedrich Rauch vertritt und bittet diesen um seine Standortanalyse aus raumplanungsfachlicher Sicht. Dipl.Ing. Bachlechner begrüßt die Mandatare und erläutert die Standortanalyse mittels PowerPoint Präsentation.

 22. Oktober 2018
Standortvergleich Neubau
Rotes Kreuz Kitzbühel

**UNTERSUCHUNG MÖGLICHER STANDORTE
VERGLEICHSKRITERIEN**

Stadtgemeinde Kitzbühel

- Verfügbarkeit / Grundbesitzverhältnisse
- Flächenausmaß / Flächenkonfiguration
- Siedlungsstrukturelle Einbindung / funktionale Einbindung
- Verkehrliche Anbindung (ÖPNV)
- Risiko von Nutzungskonflikten
- Anforderungen der Nutzung Rettungsdienst: Einsatzradius, Lage im Straßennetz



 22. Oktober 2018
Standortvergleich Neubau
Rotes Kreuz Kitzbühel

**ÜBERSICHT MÖGLICHE STANDORTE FÜR NEUBAU
ROTES KREUZ KITZBÜHEL**

Stadtgemeinde Kitzbühel

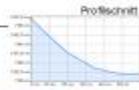




 22. Oktober 2018
Standortvergleich Neubau
Rotes Kreuz Kitzbühel

Stadtgemeinde Kitzbühel

ST. JOHANNER STRASSE



Profilschnitt
Flächenwidmungsplan
Ortliches Raumordnungskonzept

PLAN A L P

 22. Oktober 2018
Standortvergleich Neubau
Rotes Kreuz Kitzbühel

Stadtgemeinde Kitzbühel

JOCHBERGER STRASSE



Flächenwidmungsplan
Ortliches Raumordnungskonzept

PLAN A L P

 22. Oktober 2018
Standortvergleich Neubau
Rotes Kreuz Kitzbühel

Stadtgemeinde Kitzbühel

PFARRAU PARKPLATZ



Flächenwidmungsplan
Ortliches Raumordnungskonzept

PLAN A L P



Stadtgemeinde Kitzbühel

KIRCHBERGER STRASSE



Stadtgemeinde Kitzbühel

SCHLUSSFOLGERUNG

Unter raumplanungsfachlichen Aspekten ist der **Standort Kirchberger Straße** (Areal nordwestlich des Eurotours-Standes) **am geeignetsten**:

- Verfügbarkeit ✓
- Erforderliche Flächenausstattung ✓
- Siedlungsstrukturelle und funktionale Einbindung ✓
- Verkehrliche Anbindung ✓ (Bahnst. Schwarzsee)
- Keine wesentlichen Nutzungskonflikte ✓
- Anforderungen der Nutzung ✓



Stadtgemeinde Kitzbühel

SCHLUSSFOLGERUNG

Zur Realisierung des Vorhabens erforderlich:

- Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- Änderung des Flächenwidmungsplanes (Sonderfläche gem. § 43 Abs. 1 lit. a)
- Einholung der erforderlichen Stellungnahmen der Dienststellen (Altlast, Wasserwirtschaft, Umwelt, WLIV, Landesstraßenverwaltung, Geologie, ÖBB)

Abschließend fasst Dipl.Ing. Bachlechner nochmals zusammen, dass alle Standorte in Bezug auf Flächengröße, Nutzung, Erschließung und Erreichbarkeit sowie nach siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten überprüft wurden und sich der Standort in der Kirchberger Straße als der am besten geeignete herauskristallisiert hat.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich bei Dipl.Ing. Bachlechner für seine fundierten Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Im Wesentlichen werden folgende Wortmeldungen abgegeben:

GR Wurzenrainer erklärt, dass sich der Bauausschuss mit dem Projekt Neubau Rot Kreuz Bezirksstelle bereits zweimal beschäftigt hat, zuletzt in der Sitzung vom 01.10.2018. In dieser Sitzung wurde als Standort die Kirchberger Straße vorgestellt und auch über die genaue Situierung, das Seenschutzgebiet und die Biotopfläche sowie allfällige Bodenkontaminierungen diskutiert. Im Bauausschuss wurde zwar darüber diskutiert, ob der Standort genau wie im heute bereits gezeigten Lageplan oder aber direkt anschließend an das Eurotours-Gebäude situiert sein sollte, jedenfalls hat der Bauausschuss aber den Standort in der Kirchberger Straße positiv beurteilt.

Stadtbaumeister Mag. (FH) Hasenauer informiert dahingehend, dass es sich bei dem Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle um ein Funktionsgebäude handelt, welches durch das Abrücken von der Grundgrenze Firma Eurotours um ca. 30 m nach Westen, deutlich besser in die Landschaft eingefügt werden kann. Durch das in diesem Bereich abfallende Gelände treten die Garagen nicht so augenfällig in Erscheinung, da diese nicht über das Niveau der Kirchberger Straße ragen. Durch Böschungen und Bepflanzungen kann die Sicht von Kirchberg kommend auf das Gebäude kaschiert werden, auch die geplante Begrünung eines Teiles der Garage wirkt sich positiv aus. Zu den Kontaminierungen führt er aus, dass es sich hier wie die Schürfproben und das Gutachten von Mag. Pflügler ergeben haben, um Baumassenreste handelt. Es konnte bereits abgeklärt werden, dass es keine gefährlichen Stoffe sind und eine Entsorgung bzw. ein Bodenaustausch nur dann notwendig ist, wenn die verunreinigten Bereiche überbaut werden. Dies hat mit der Statik bzw. Stabilität des Bodens zu tun. Würden die Baumassenreste überbaut werden, könnte es zu Setzungen kommen. Der nunmehr gewählte Standort für das Rot Kreuz Gebäude hat eben den Vorteil, dass in diesem Bereich der Boden keine Verunreinigungen mehr aufweist.

GR Mag. Filzer stellt fest, dass in diesem Bereich auch andere Kontaminierungen vorhanden sind. Nach einer bereits lange zurückliegenden Überflutung des Gänsbaches wurden dort auch Kühlschränke entsorgt. Er meint, dass er dazu auch Fotos vorlegen könnte.

Bürgermeister Dr. Winkler informiert darüber, dass das Rote Kreuz in der Wagnerstraße zwei Baurechtsverträge besitzt. Für das Gst .550 KG Kitzbühel Stadt geht die Laufzeit bis 31.12.2027, mit Ende des Baurechtes fällt das Bauwerk an die Stadtgemeinde Kitzbühel, wobei an die Bauberechtigten eine Entschädigung in Höhe von $\frac{1}{4}$ des vorhandenen Bauwertes zu leisten ist. Für das Gst 241/12 KG Kitzbühel Stadt besteht ein Baurechtsvertrag mit Laufzeit bis 14.06.2054. Mit Ende des Baurechtes fällt das Bauwerk entschädigungslos an die Stadtgemeinde Kitzbühel. Der Baurechtszins beträgt in beiden Fällen € 7,27 pro Jahr. Sodann verliert der Bürgermeister einen Grundsatzbeschluss, beantragt über diesen heute abzustimmen und weist noch darauf hin, dass auch die an die Stadtgemeinde zurückfallenden Räumlichkeiten in der Wagnerstraße einen bedeutenden wirtschaftlichen Wert darstellen. Der Grundsatzbeschluss lautet wie folgt:

- 1) Als Standort für den Neubau der Bezirksstelle/Ortsstelle des Roten Kreuz Kitzbühel wird die Kirchberger Straße festgelegt, wobei sich die genaue Situierung aus dem heute vorgestellten Lageplan ergibt. Darin ist die Grundfläche für den Neubau mit ca. 3.101 m² ausgewiesen und die Lage mit „8 Rotes Kreuz“ eingetragen.
- 2) Dem Roten Kreuz wird eine Grundfläche von ca. 3.100 m² mittels Baurechtsvertrag auf 70 Jahre zu einem symbolischen Baurechtszins von EUR 1,00 pro Jahr zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Grundfläche erhält eine der Nutzung entsprechende Sonderflächenwidmung und falls notwendig wird ein Bebauungsplan erlassen.
- 4) Die bestehenden zwei Baurechtsverträge in der Wagnerstraße (Laufzeit bis 31.12. 2027 und bis 14.06.2054) werden mit Bezug des Neubaus einvernehmlich aufgelöst und fallen die Bauwerke entschädigungslos an die Stadtgemeinde Kitzbühel.
- 5) Nach Ausarbeitung des diesen Eckpunkten entsprechenden Baurechtsvertrages Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

GR Mag. Filzer weist darauf hin, dass im Jahr 2014 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen wurde und stellt die Frage, welchen Wert dieses hat, wenn es nunmehr mir nichts dir nichts in kurzer Zeit umgestoßen wird. Auch das Seenschutzgebiet scheint nichts mehr wert zu sein. Die Lage in der Kirchberger Straße geht für ihn nur dann in Ordnung, wenn dort kein weiteres Grundstück für Industrie oder Gewerbe geschaffen wird.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass das örtliche Raumordnungskonzept dynamisch ist und schon wiederholt geändert wurde, wie z.B. bei der Erschließung des Siedlungsgebietes Sonngrub, welches zu einem Vorzeigeprojekt für Einheimischenwohnbau wurde. Es gibt auch viele Gebäude die im Seenschutzgebiet stehen. Es geht um die Gesundheitsversorgung der Kitzbüheler/innen und um die Sicherheitskompetenz der Stadtgemeinde Kitzbühel als Bezirkshauptstadt.

Dipl.Ing. Bachlechner erläutert ebenso, dass das Raumordnungskonzept kein starres Gebilde ist und bei gerechtfertigten Entwicklungen daher auch eine Änderung möglich ist. Gerade eine Rot Kreuz-Bezirksstelle liegt im öffentlichen Interesse, so wie dies auch bei dem Projekt des Einheimischensiedlungsgebietes in Sonngrub der Fall war. Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind auch naturschutzrechtliche Stellungnahmen zum Seenschutzgebiet und Biotop von der BH Kitzbühel einzuholen.

GR Mag. Filzer ist der Meinung, dass die negativen Argumente bei den anderen Standorten sehr seicht sind. Zur Aussage von DI Bachlechner, dass das Areal bei den Stadtwerken zu klein sei, führt er an, dass bei einer gescheiterten Planung der Neubau auch dort möglich wäre.

VB Ing. Eilenberger erklärt, dass bei den Stadtwerken keinesfalls genügend Platz vorhanden ist. Die Grundfläche, auf dem das vor zwei Jahren gekaufte „Rieder-Haus“ steht, hat nur ca. 600 m². Nicht nur, dass die Stadtwerke keine Fläche hergeben können, werden sie auch diese Grundfläche in Zukunft für eine Erweiterung brauchen. Das Verkehrsaufkommen ist insbesondere zu den Saisonzeiten so hoch, dass bei den Stadtwerken die Einfahrt in die Bundesstraße sehr schwierig ist.

GRin Haidacher wirft ein, dass ein Grundsatzbeschluss eine Grundsatzdiskussion erfordert. Niemand hat etwas gegen einen Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle in Kitzbühel, es geht allerdings um den Standort. Im Bauausschuss wurde die Angelegenheit einmal im Jahr 2016 behandelt und erst vor kurzem ein zweites Mal. Bei der letzten Sitzung im Bauausschuss wurde das Thema nicht ausführlich genug besprochen. Der Standort direkt neben der Fa.

Eurotours ist besser. Das Argument des Abrückens um 30 m nach Westen, um der Bodenkontamination auszustellen und damit Entsorgungskosten in Höhe von ca. € 200.000,00 bis € 300.000,00 zu vermeiden, zählt für sie nicht. Die Bodenverunreinigungen sollten ohnehin entsorgt werden, dies ist Aufgabe der Gemeinde und hat auf deren Kosten zu erfolgen.

VB Ing. Eilenberger weist ebenfalls darauf hin, dass es sich bei den Kontaminationen um Baumassenreste und nicht um gefährliche Stoffe handelt. Der gegenständliche Bereich wurde im Zuge der Überflutung des Gänsbaches als Zwischenlager benützt. Es kann sein, dass dort auch z.B. Kühlschränke hingekommen sind, jedoch sind diese nicht vergraben, sondern ordnungsgemäß entsorgt worden. In keinem der 6 Baggerschürfe ist derartiges zu Tage getreten. Die Kontaminationen sind nur bei einer Überbauung zu entfernen, damit es nicht zu Setzungen kommt. Es wäre unverantwortlich, so viel Geld auszugeben, wenn man mit einer entsprechend angepassten Standortwahl diesem Problem aus dem Weg gehen kann.

Bürgermeister Dr. Winkler versteht nicht, dass wegen dem Abrücken um 20 bis 30 m Richtung Westen eine solch verbitterte Diskussion geführt wird. Die Meinungen der Fachleute wie die Vertreter des Roten Kreuz, des Raumplaners und des Stadtbaumeisters sind die, welche es zu berücksichtigen gilt, es kann hier nicht um persönliche Befindlichkeiten gehen. Den Standort im Wissen um die dann entstehenden Entsorgungskosten in Höhe von rund € 300.000,00 direkt an der Grenze zur Fa. Eurotours zu belassen, wäre eine unverantwortliche Verschwendung von Steuergeld.

GR Hechl weist darauf hin, dass laut Gutachten Mag. Pflügler bei den Baggerschürfen auch Teergeruch festgestellt wurde. Es ist für ihn nicht einzusehen, warum nicht der Standort direkt bei der Fa. Eurotours gewählt wird. Es ist auch zu berücksichtigen, dass durch den nunmehrigen Standort ein Biotop vernichtet und auf einer Ausgleichsfläche erst wieder neu aufgebaut werden muss, was sehr lange dauert.

GR H. Huber erklärt dazu, dass Biotope bereits oftmals unter ökologischer Bauaufsicht problemlos verlegt wurden. Dies wird auch hier der Fall sein.

VB Zimmermann schließt sich der Meinung von GRin Haidacher an und fordert, dass die Bodenkontaminationen auf Kosten der Stadtgemeinde entsorgt werden, wobei es bei solchen Maßnahmen wohl auch eine Unterstützung vom Land Tirol gebe. Dann kann weiter entschieden werden, was auf dem Grundstück passiert. Er stellt dazu den nachfolgenden Antrag:



Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates 22.10.2018

Antrag:

Wir für Kitzbühel – Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten stellen hiermit den Antrag:

Bezugnehmend auf die Berichterstattung betreffend die Situierung der neuen Ortsstelle des Roten Kreuzes in Kitzbühel möchten wir als Fraktion "Wir für Kitzbühel - Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten" betonen, dass wir die Notwendigkeit einer neuen, modernen Einsatzleitstelle zu 100% anerkennen. Der neue Standort ist eine Investition in die Zukunft zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im notfallmedizinischen Bereich. Aufgrund des sensiblen naturschutzrechtlichen Bereiches im Planungsgebiet sind wir aber der Meinung, dass bestehende Altlasten im Zuge der Ausführung saniert und der Einfluss des Projektes auf die Natur so gering wie möglich gehalten werden muss. Wir stellen daher den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass das geplante Baufeld abgerückt und auf den Teil direkt neben Eurotours verschoben wird.

VB. Walter Zimmermann

GR. Jürgen Katzmayr

EGR. Dominik Bertsch

GR Wurzenrainer erklärt, dass die aktuelle Situierung des Neubaus des Rot Kreuz Gebäudes an dem nunmehr vorgesehenen Standort eine bestmögliche Einbettung in die Landschaft ermöglicht. Er spricht sich dagegen aus, rund € 300.000,00 für etwas zu vergeuden, das nicht notwendig ist und erklärt, dass dafür die ÖVP Kitzbühel nicht zu haben ist. GR Schlechter schließt sich den Ausführungen von GR Wurzenrainer an.

GR Schwendter meint, dass das Rote Kreuz auch günstig bauen sollte und daher der Standort Pfarrau nochmals zu prüfen wäre, warum sollte dieser nicht passen.

GRin Haidacher ist der Ansicht, dass zu dieser schwierigen Frage keine konstruktive Diskussion im Gemeinderat möglich scheint. Den Parkplatz Pfarrau sieht sie auch nicht als geeigneten Standort. Am Standort in der Kirchberger Straße gibt es ernsthafte Altlasten, dies zeigt der bei den Probeschürfen festgestellte Teergeruch.

STRin Mag. Sieberer erklärt, dass fast alle für den Standort in der Kirchberger Straße sind. Unabhängig von der Frage der ganz genauen Situierung könnte für diesen Standort ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

GR Mag. Filzer ist der Meinung, dass überhaupt kein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Mandataren das Thema Rot Kreuz-Neubau unter „Allfälliges“ geradezu untergejubelt. Im Gutachten von Mag. Pflügler vom 31.05.2018 finden sich schon Hinweise auf das Rote Kreuz und den Maschinenring.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass es nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist, ob und allenfalls an wen ein weiteres Grundstück in diesem Bereich verkauft wird. Es ist bekannt, dass eine öffentliche Ausschreibung läuft, der Gemeinderat wird damit zu gegebener Zeit befasst. Jeder beteuert, wie wichtig das Rote Kreuz für Kitzbühel ist, aus welchen Gründen auch immer wird unverständlicherweise von vielen Mandataren nach einem „aber“ bzw. nach einem Haar in der Suppe gesucht. Die Fachleute haben heute ganz klar bestätigt, dass der jetzt gewählte Standort am besten ist. Es können noch zehn weitere Sitzungen im Gemeinderat dazu abgehalten werden, es wird immer andere Meinungen geben.

GR Schlechter meint, dass die nunmehr gewählte Situierung die Richtige ist. Es soll sich jeder Mandatar klar und unmissverständlich bekennen, weshalb eine namentliche Abstimmung erfolgen sollte.

GR Mag. Filzer spricht von einem Bekenntnis zum Roten Kreuz, aber nicht in der Konstellation mit einem weiteren Grundstück für eine gewerbliche Nutzung.

Bürgermeister Dr. Winkler hält nochmals fest, dass es heute nur um den Standort für den Neubau des Rot Kreuz Gebäudes geht.

Bürgermeister Dr. Winkler stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung über den zuvor formulierten Grundsatzbeschluss. Der Gemeinderat stimmt einstimmig (19 Ja-Stimmen) einer namentlichen Abstimmung zu.

Nach Aufruf durch den Schriftführer geben die Gemeinderäte/innen ihre Stimme wie folgt ab:

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler	Ja
VB Ing. Gerhard Eilenberger	Ja
STRin Mag. Ellen Sieberer	Ja
GR Hermann Huber	Ja
GRin Hedwig Haidegger	Ja
GR Florian Huber	Ja
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl	Ja
GR Georg Wurzenrainer	Ja
GR Ludwig Schlechter	Ja
GRin Anna Werlberger	Ja
GR Bernhard Schwendter	Enthaltung
EGR Michael Hacksteiner	Enthaltung
EGRin Magdalena Groiss	Nein
GR Mag. Manfred Filzer	Nein
GRin Marielle Haidacher	Nein
EGR Georg Hechl	Nein
GR Jürgen Katzmayr	Enthaltung
EGR Ing. Dominik Bertsch	Enthaltung
VB Walter Zimmermann	Nein

Der Bürgermeister hält das Abstimmungsergebnis mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ab-

lehnung) fest. Somit ist der Grundsatzbeschluss wie auf Seite 224 dieses Protokolls zu 1) bis 5) formuliert, mehrheitlich angenommen.

VB Zimmermann zieht nunmehr seinen Antrag zurück.

Die Vertreter des Roten Kreuz Kitzbühel und DI Bachlechner verlassen den Sitzungssaal, der Bürgermeister bedankt sich für deren Kommen und ihre Ausführungen.

3.2. Vorlage des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes

Bürgermeister Dr. Winkler informiert darüber, dass der Landesrechnungshof von Oktober 2017 bis Mai 2018 eine Prüfung in der Stadtgemeinde Kitzbühel durchgeführt und darüber seinen Bericht, Teil 1 betreffend die Gemeindeverwaltung und Teil 2 betreffend Betriebe und Beteiligungen, verfasst hat. Am 24.09.2018 ist der Landesrechnungshofbericht mit dem Ersuchen um Vorlage an den Gemeinderat im Stadtamt eingegangen. Mit diesem Zeitpunkt wurde der Bericht auch im Internet auf der Homepage des Landesrechnungshofes veröffentlicht. Eine gebundene Ausfertigung des Landesrechnungshofberichtes wurde den Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien vom Stadtamt übermittelt.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass die Prüfer des Landesrechnungshofes eingeladen wurden, den Bericht dem Gemeinderat zu präsentieren. Dies ist jedoch im Gesetz nicht vorgesehen und wird vom Landesrechnungshof auch nicht gemacht. Die Präsentation des Berichtes im Gemeinderat obliegt dem Bürgermeister.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich bei der Vorlage des LRH-Berichtes der vom Landesrechnungshof verwendeten PowerPoint Präsentation anlässlich der Schlussbesprechung vom 25.05.2018 bedient. Sodann erläutert der Bürgermeister in einem ca. 45 minütigen Vortrag ausführlich das Ergebnis der Überprüfung der Gemeindeverwaltung und der Betriebe und Beteiligungen durch den Landesrechnungshof anhand der nachfolgenden PowerPoint Präsentation.

Stadtgemeinde Kitzbühel

Teil 1: Gemeindeverwaltung

Teil 2: Betriebe und Beteiligungen



Prüfungsergebnisse

Prüfungsgegenstand:	Stadtgemeinde Kitzbühel Gemeindeverwaltung (Teil 1) Betriebe und Beteiligungen (Teil 2)
Prüfungsauftrag:	23.10.2017 durch den LRHD
Prüfungszeitraum:	2014 bis 2017
Prüfungseinschau vor Ort:	23.10. bis 16.11.2017
Allgemeine umfassende Prüfung	
Prüfungsschwerpunkte:	organisatorische Rahmenbedingungen, einzelne Prozessabläufe, personelle und finanzielle Angelegenheiten



Inhalt - Teil 1

Allgemeines
Aufbauorganisation
Personalangelegenheiten
Gebärung
Nachweise im Rechnungsabschluss
Haushalts- und Finanzanalyse
Gemeindeabgaben
Schuldenmanagement
Stiftungen
Schaffung von Wohnraum
Repräsentationsausgaben, Verfügungsmittel



Allgemeines

- Stadtrecht seit 1271
- 8.340 Hauptwohnsitze (31.10.2016)
- 4.394 Nebenwohnsitze
 - zweithöchste Wert tirolweit nach Innsbruck
 - Im Verhältnis zu HWS: 52,9 % (nur sieben Gemeinden mehr)
- Planungsverband 32 „Leukental“
- Tourismusgemeinde
 - Top 15 in Tirol in Bezug auf Nächtigungen
- Stadtentwicklungsplan 750
 - Positiv und ein wichtiges Steuerungsinstrument für die künftige Entwicklung



Organisation

- Große Organisation mit vielfältigen Aufgaben
 - Aufgaben sind vielfältig, werden aber nicht immer von der Stadtgemeinde erbracht
 - Mehrere Aufgaben ausgelagert (z.B. Kinderkrippe, Schülerhort, Jugendheim, Altenbetreuung, Wohnungsverwaltung)
 - Leistungserbringung für andere Gemeinden - überregionale Aufgaben (z.B. Abwasserentsorgung sowie Standesamt- und Staatsbürgerschaft) - Stadtgemeinde Kitzbühel stellt Personal- und Raumressourcen gegen Abrechnung zur Verfügung
 - Stadtwerke Kitzbühel als Einzelunternehmen in der Stadtgemeinde integriert
 - Besonderheit: eigene Stadtpolizei



Personalangelegenheiten

- Dienstposten- und Stellenplan
 - 2014 und 2015 große Differenzen zwischen Soll und Ist (2014: 112,9/145,5; 2015: 137,9/151,2); Grund: Planstellen der WU waren im Stellenplan nicht enthalten. Ab 2016 ok
 - 60 % der Planstellen im Bauhof, Elektrizitätswerk, Allgemeine Verwaltung (einschl. Finanzverwaltung)
 - Hohe Zuwächse im Kindergarten (+ 6 Planstellen von 2014 bis 2017)
- Stellenbeschreibungen
 - Wichtiges Führungs- und Organisationsinstrument
 - vereinzelt bereits begonnen
- Arbeitsaufzeichnungen
 - Bisher manuelle Aufzeichnungen
 - Geplant ab 2018 - elektronische Zeiterfassung in der Verwaltung und Bauhof

Der LRH bewertet es positiv, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel mit der Ausarbeitung von Stellenbeschreibungen begann. Er empfiehlt, alle Aufgabengebiete - zumindest jedoch jene der Führungskräfte - in Stellenbeschreibungen festzulegen.

Der LRH empfiehlt, trotz der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Anforderungen, die elektronische Zeiterfassung für alle Bediensteten der Stadtgemeinde Kitzbühel vorzusehen und die gleitende Dienstzeit in allen Dienststellen einzuführen, soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen.



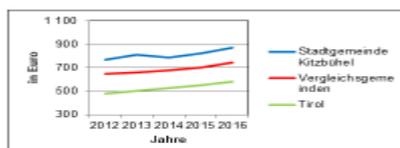
Personalangelegenheiten

- Personalausgaben

	2014	2015	2016	2017
Haushalt	5.944.081	6.273.086	6.658.814	7.094.851
wirtschaftliche Unternehmen	2.615.534	2.637.977	2.938.782	2.779.271
Summe Stadtgemeinde Kitzbühel	8.559.615	8.911.063	9.597.596	9.874.123

- Teilweise Kostenrückerstattung (Land Tirol, Gemeindeverbände)
- Deutliche Erhöhung von 2014 bis 2017, insbesondere bei „Allgemeine Verwaltung“ und „Finanzverwaltung“, „Kindergarten“ und „Elektrizitätswerk“

- Personalausgaben pro Einwohner



höheres Ausmaß durch Pensionszuschüsse, Zulagenregelung, Ausgaben für Stadtpolizei und Gemeindeverbände

Aber: Diagramm enthält nicht Personalkosten für WU (+ € 334 pro EW)



Personalangelegenheiten

- Zulagen und Nebengebühren
 - teilweise gesetzlich fixiert, teilweise besteht Ermessensspielraum
 - Zulagen vom GR beschlossen - funktionsbezogen aber auch Individuallösungen
 - Verwendungszulagen bis max. 50 %, Leistungszulagen zw. 4,5 und 100 %, Mehrleistungszulagen zw. 2,5 und 30 %
 - Gesetzlichen Rahmen eingehalten, teilweise aber voll ausgeschöpft.
- Einmal jährliche Sonderzahlungen
 - Weihnachtsremuneration (1/2 Monatsbezug)
 - Höher als Landesregelung, die viele Gemeinden übernehmen
 - Treuedienstzulage zw. € 40 und € 150 (je nach Dienstzeit)
 - Winterdienstentgelte für Bauhof, Stadtwerke und Raumpflegerinnen
- Über- und Mehrstunden
 - Abgeltung grundsätzlich mit Freizeitausgleich
 - Auszahlungen insbesondere bei Elektrizitäts- und Bauhofbediensteten
 - Kosten 2016: € 221.000 für 8.730 Überstunden und 997 Mehrstunden



Personalangelegenheiten

- Neuberechnung der Vorrückungsstichtage bei rd. 180 Bediensteten
 - Einmalige Kosten rd. € 400.000 (2016 und 2017 ausbezahlt)
- Pensionszuschuss-Regelung alt
 - 110 Personen - Kosten rd. € 300.000 p.a.
 - im Einzelfall von 3,0 % bis 24,1 % von V/2
 - Nachweis war im Rechnungsabschluss zuletzt im Jahr 2013 abgebildet
 - Anregung: Darstellung im RA gemäß § 17 VRV 1997
- Bezüge der gewählten Gemeindeorgane
 - Entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen
 - Ausgaben rd. € 230.000 p.a.
- Interne Leistungsverrechnungen
 - Monatliche Bauhofabrechnung: 2,4 Mio. € (2017) aufgeteilt auf 124 Finanzpositionen
 - Einmal jährlich: Verrechnung der Personal- und Sachausgaben auf die entsprechenden Dienststellen (z.B. Bauamt)
 - ILV erhöht die Gebarungsvolumina, sichert aber eine wahrheitsgetreue Darstellung der vom Bauhof und anderen Dienststellen erbrachten Leistungen



Rechnungslegung, Rechnungswesen

- Gemeindeverwaltung und drei Wirtschaftsunternehmen
 - Ein gemeinsames Girokonto für vier Bereiche
 - Nachgängige Kassenprüfung sehr zeitaufwendig

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Kitzbühel, für die Stadtverwaltung und die drei wirtschaftlichen Unternehmen jeweils eigene Kassen zu führen und eigene Bankkonten einzurichten.
- Vier nicht erfasste Sparbücher
 - 3 Kautionen Stadtwerke und Schwarzseebetrieb, 1 Betriebssparbuch

Der LRH empfiehlt im Sinne der Vollständigkeit, die Sparbücher der beiden wirtschaftlichen Unternehmen in deren Bilanz zu erfassen. Da es sich beim Sparbuch „Betriebskasse“ um Fremdgelder handelt, sollte die Verfügungsberechtigung entsprechend geändert werden.
- Vorschlagsunwirksame Gebarung
 - Spenden Sozialfonds - Verwendung der Mittel transparent und nachvollziehbar
 - Gegebenes Darlehen € 80.000 - privatrechtliche Vereinbarung; Errichtung eines Kanals
 - außerordentlicher Gewinnübertrag vom EW - € 889.000 seit 2006 offen

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Kitzbühel, die aus der im Jahr 2002 erfolgten Finanztransaktion noch nicht verwendeten Mittel haushaltsmäßig zu vereinnahmen oder diese Mittel dem städtischen Elektrizitätswerk zurückzugeben.



Rechnungslegung, Rechnungswesen

- Wertpapiere
 - Erwerb von Anleihen bei Sparkasse Kitzbühel im Jahr 2016
 - Kritik von Abteilung Gemeinden (Ankauf von Wertpapieren ohne Mindeststratig und Verletzung des Vier-Augen-Prinzips)

Unter Hinweis auf diesen Prüfbericht empfiehlt der LRH der Stadtgemeinde Kitzbühel, bei künftigen Vermögensveranlagungen die gesetzlichen Regelungen betreffend risikoaverse Finanzgebarung zu beachten.

- Beteiligungen
 - geringfügige Korrekturen
 - Nachweis unvollständig - Aufnahme fehlender Beteiligungen

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Kitzbühel, im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen und in der Bilanz des städtischen Elektrizitätswerks die geringfügigen Korrekturen vorzunehmen und die beiden fehlenden Beteiligungen aufzunehmen.



Rechnungslegung, Rechnungswesen

- Rücklagen
 - Bildung von Rücklagen grundsätzlich positiv
 - Reserven für allfällige Erfordernisse
 - Betriebsmittlerücklage
 - 2014 4 Mio. € für Schulbauprojekt entnommen
 - 2015 - 2017 mehrmalige Zuführungen
 - Endstand 2017: so hoch wie vor Entnahme 2014
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband:
 - GV mit eigener Rechtspersönlichkeit
 - Rechnungslegung erfolgt im Haushalt der Stadtgemeinde Kitzbühel

Bezugnehmend auf einen diesbezüglichen Prüfbericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2010 und die in diesem Zusammenhang ergangenen Mitteilungen der Abteilung Gemeinden empfiehlt der LRH der Stadtgemeinde Kitzbühel, für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband einen eigenen, von der Sitzgemeinde getrennten Haushalt zu führen. Dies entspricht auch den haushaltsrechtlichen Vorschriften.



Gebarung

- Beim VA und RA teilweise gesetzliche Fristen nicht eingehalten
 - VA 2014, RA 2015 und 2017
- Hohes Gebarungsvolumen
 - 2014 und 2015 vom Neubau/Sanierung NMS und LMS geprägt
 - Gesamtkosten 16,8 Mio. €
 - Kostenüberschreitung +2,2 Mio. € (= 15 %)
 - Gründe: nachträgliche Zusatzleistungen, mehrmaliger Architektenwechsel
- Veröffentlichungspflicht nach Stabilitätspakt 2012
 - siehe Beispiel Marktgemeinde Telfs (oder auch Land Tirol)

Der LRH empfiehlt, zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und im Sinne der Transparenz den Voranschlag und Rechnungsabschluss künftig auf der Website der Stadtgemeinde Kitzbühel zu veröffentlichen.

- Mittelfristiger Finanzplan
 - Im VA dargestellt, aber keine Investitionen (= ao. HH) geplant

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Kitzbühel, die mittelfristigen Finanzpläne vollständig und realistisch zu erstellen. Sie sollten auch die geplanten Investitionen und deren Finanzierung berücksichtigen.



Haushalts- und Finanzanalyse

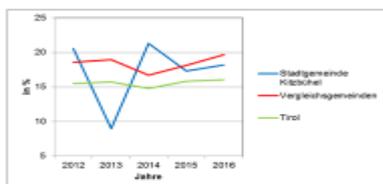
Basis: Rechnungsquerschnitt

KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
19	Einnahmen der laufenden Gebarung	31.099	29.609	32.022	32.830	35.208	33.488
29	Ausgaben der laufenden Gebarung	26.192	27.293	27.361	28.325	30.233	30.123
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	4.907	2.317	5.262	4.505	4.975	3.365
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	788	3.782	3.700	2.329	2.363	457
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	4.434	5.097	13.598	5.693	3.027	1.533
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-3.647	-1.315	-9.898	-3.364	-664	-1.076
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	336	2.123	7.662	1.772	821	410
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	2.785	3.069	1.908	3.448	5.003	2.648
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-2.449	-947	5.754	-1.676	-4.181	-2.238
94	Jahresergebnis (Saldo 4)	-1.189	55	1.117	-535	130	52



Finanzkennzahlen

anhand von KDZ-Kennzahlen 2012 bis 2016

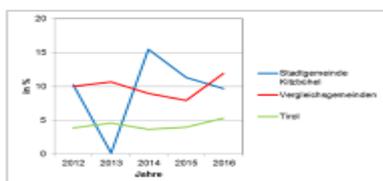


Öffentliche Sparquote:

Meist über Landesdurchschnitt und Vergleichsgemeinden

Ausnahme 2013: höhere Verwaltungs- und Betriebsausgaben; geringere Einnahmen aus Benützunggebühren und Gewinnentnahmen

2014: positive Einnahmenentwicklung, laufende Ausgaben gleichbleibend



Quote freie Finanzspitze:

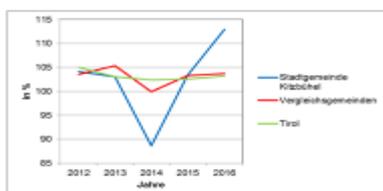
Enthält auch Darlehensrückzahlungen

Durchwegs über Landesdurchschnitt 2013 und 2014: Begründung siehe ÖSQ



Finanzkennzahlen

anhand von KDZ-Kennzahlen 2012 bis 2016



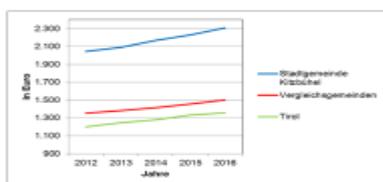
Eigenfinanzierungsquote:

Verhältnis Einnahmen zu Ausgaben (ohne Finanztransaktionen)

2014: Schulbauprojekt

(Rücklagenentnahme und Darlehensaufnahme)

2016: geringe Investitionstätigkeit



Finanzkraft pro Einwohner:

Sehr hohe Finanzkraft (insb. durch hohe Einnahmen aus Kommunal- und Grundsteuern sowie Gebrauchs- und Spielbankenabgabe)



Gemeindeabgaben

- Rechtliche Grundlagen
 - Verordnungen grundsätzlich aktuell, entsprechen den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten
 - Jährliche Anpassungen durch Beschluss GR (siehe Musterverordnung der Abteilung Gemeinden)

Der LRH empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit der Stadtgemeinde Kitzbühel, Abgabeanpassungen künftig im Verordnungsweg zu beschließen.

- Kundmachung durch öffentliche Anschlag
- Verordnungstext zusätzlich auf Homepage (Bürgerservice)

Wenn einer Kundmachung auf der gemeindeeigenen Homepage auch keine rechtsverbindliche Wirkung zukommt, regt der LRH dennoch im Sinne einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung an, die einzelnen Abgabenverordnungen auf der Homepage vollständig und aktuell zu veröffentlichen.

- Festsetzung
 - Vergnügungssteuer: Festsetzung analog Gesetz, aber: hohe Subventionen
 - Subventionen individuell vom GR beschlossen - keine Richtlinie
 - Neue Verordnung infolge gesetzlicher Änderungen - Abgaben geringer, künftig keine Subventionen mehr
 - Erschließungsbeitrag:
 - Neue Verordnung infolge gesetzlicher Änderungen
 - Deutliche Erhöhung von € 4,61 auf € 8,33 pro m²



Gemeindeabgaben

- Wasser- und Kanalgebühren:
 - Relativ hohe Anschlussgebühren im Vergleich zu Nachbargemeinden
 - Aber: Subventionen für einheimische Bevölkerung
 - Äquivalenzprinzip, doppeltes Jahreserfordernis
 - Festsetzung erfolgte nicht auf Gebührenkalkulationen; Orientierung an Inflationsrate und Landesvorgaben

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Kitzbühel, die Festsetzung der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation durchzuführen. Diese Kalkulation sollte die heranzuziehenden Kosten nachvollziehbar berücksichtigen.

- Vorschreibung
 - Duale Zustellung seit 2015 möglich (dzt. rd. 12 %; Zustimmung erforderlich)

Der LRH regt an, die Abgabepflichtigen über die Vorteile der elektronischen Zustellung beispielsweise durch Werbeschaltungen in der Stadtzeitung zu informieren und somit den Anteil der elektronischen Zustellung zu erhöhen.

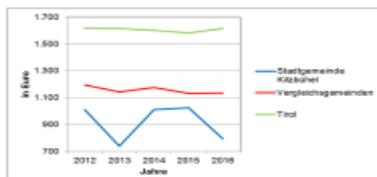
- Einhebung
 - in der Regel mittels Überweisungen und Bankeinzug; Bankeinzug bringt Verwaltungsvereinfachung

Der LRH regt an, aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen die Entrichtung der Abgaben mittels Bankeinzug zu forcieren. Dies könnte beispielsweise durch regelmäßige Informationen über die Vorteile des Bankeinzugs im Stadtblatt erfolgen.



Schuldenmanagement

- Relativ geringer Schuldenstand
 - 2008 18,7 Mio. € - 2013 6,0 Mio. € - 2017 6,0 Mio. €
 - Neuaufnahmen 2014 und 2015, insb. für Schulbauprojekt
 - 2016 und 2017 keine Neuaufnahmen - daher Stand 31.12.2017 = 31.12.2013
 - Mehrere Sondertilgungen und höhere Rückzahlungen (z.B. 2013 und 2016)
 - Keine ausgelagerten Darlehen in Beteiligungen
- Relativ geringe pro-Kopf Verschuldung

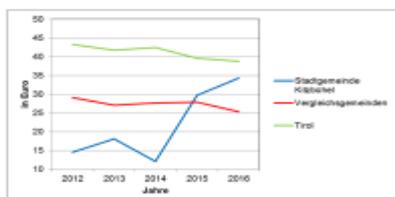


2014 und 2015 durch Darlehensaufnahmen etwas höher



Schuldenmanagement

- Relativ geringer Verschuldungsgrad



Höherer Verschuldungsgrad 2015 und 2016 war durch höheren Schuldendienst (vorzeitige Darlehensrückzahlung) und geringeren Bruttoüberschuss bedingt.



Schuldenmanagement

- Haftungen
 - wesentlich beeinflusst von Sparkassenhaftung (jährliche Reduktion)
 - Haftungen für gemeindeeigene Gesellschaften und Solidarhaftungen für Gemeindeverbände
 - Ausfallhaftung Hahnenkamm (keine aufsichtsbehördliche Genehmigung und nicht im Nachweis enthalten) - im Zuge der Prüfung korrigiert
- Sonstige langfristige Zahlungsverpflichtungen
 - Schuldendienstbeiträge für Darlehen der Gemeindeverbände
 - Mietzahlungen an TIGEWOSI für das Altenwohn- und Pflegeheim (enthält Tilgungs- und Zinsanteil für Wbf- und Bankdarlehen)

Finanzierungsart	Jahresrate 2017	Stand 31.12.2017
Bankdarlehen	621.517	5.962.974
Schuldendienstbeiträge an Gemeindeverbände	208.414	2.488.887
Mietzahlungen für das Altenwohn- und Pflegeheim	450.750	10.593.794
Summe	1.280.681	19.045.655

Stiftungen

- 3 unselbständige Stiftungen
 - Dr. Julius Bueb Stiftung.
 - Dr. Hermann Schmitz Stiftung und
 - Fürstin Odescalchi Stiftung
- Zweckmäßige Verwendung der Mittel
- Darstellungen im RA vollständig und transparent
- Wegfall des Stiftungszwecks bei Dr. Hermann Schmitz Stiftung

Da der ursprüngliche Stiftungszweck offensichtlich nicht mehr erfüllbar ist, empfiehlt der LRH der Stadtgemeinde Kitzbühel, einen ähnlichen Stiftungszweck zu ermitteln und die Erträge des noch vorhandenen Vermögens für diesen Zweck zu verwenden.



Schaffung von Wohnraum

- **Fakten**
 - Hoher Anteil an Nebenwohnsitzen - 52,9 % (31.12.2015)
 - Hoher Anteil an Freizeitwohnsitzen - 18 % (8 % Regel)
 - Hohe Grundstückspreise
 - hohe Baulandreserven (42 ha)
- **Maßnahmen**
 - Raumordnung (Vertragsraumordnung als Instrument der Baulandmobilisierung)
 - Keine neuen Freizeitwohnsitze - Illegale Freizeitwohnsitze (schwieriger Beweis)
 - Sanktionen, Anzeigen bei BH
 - Vermietung von Stadtwohnungen (114 eigene Wohnungen, Vergaberecht für rd. 600 gemeinnützige Wohnungen)
 - Wohnungsvergaberichtlinien mit Punktesystem - positiv
 - Hausverwaltung extern
 - Verkauf von Liegenschaften (Projekt Sonngrub)
 - Einst Vorzeigeprojekt für die Schaffung von leistbaren Wohnraum
 - Vergabekriterien und Entscheidung durch GR
 - Abgaben und Subventionen
 - Kein vorgezogener Erschließungsbeitrag
 - Sehr hohe Förderungen bei Anschlussgebühren für ortsansässige Bauwerber



Repräsentationsausgaben, Verfügungsmittel

- **Repräsentationsausgaben**
 - Vom GR vorgegebener Rahmen: € 10.200 p.a.
 - Überschreitungen 2014 (+ € 2.100) und 2016 (+ € 9.200)
 - Verwendung für diverse Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Ausgaben mit Belegen in Buchhaltung dokumentiert
 - Mitteleinsatz sehr sparsam, aber Obergrenzen sollten eingehalten werden
- **Verfügungsmittel**
 - Ausgaben ohne besondere Zweckbestimmung, Entscheidung durch Bgm
 - Vom GR vorgegebener Rahmen: € 5.000 p.a.
 - Überschreitungen 2014 (+ € 5.900), 2015 (+ € 1.200) und 2016 (+ € 5.200)
 - Teilweise vom GR zusätzliche Mittel bereitgestellt
 - Teilweise wären Ausgaben unter anderen Finanzpositionen zu verbuchen gewesen
 - Verwendung für Geschenke und Konsumation anlässlich besonderer Geburtstags- und Vereinsjubiläen oder Zuschüsse zu Klassenkassen
 - Ausgaben mit Belegen in Buchhaltung dokumentiert
 - Mitteleinsatz sehr sparsam, aber auf die richtige Verbuchung sollte geachtet werden



Inhalt - Teil 2

- Stadwerke Kitzbühel
- Altenwohnheim Kitzbühel GmbH
- Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH
- Sportpark Kitzbühel GmbH
- Bergbahn Aktiengesellschaft GmbH
- Beteiligungsmanagement
- Themen:
 - Gründung des Unternehmens
 - Unternehmensorganisation
 - Angebot und Leistung
 - Rechnungslegung
 - Zahlungsflüsse mit der Stadtgemeinde Kitzbühel



Stadtwerke Kitzbühel

- Aufgaben des Unternehmens gewachsen - Satzung nicht mehr aktuell

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Kitzbühel, die im Jahr 1981 erlassene Satzung auf Aktualität zu überprüfen. Änderungsbedarf ergibt sich insbesondere dadurch, dass der Unternehmensgegenstand erweitert wurde und sich die Unternehmensorganisation geändert hat.

- gemeinsame Verwaltung, gemeinsamer Außenauftritt, weitgehend eigenständig - organisatorisch in Stadtgemeinde integriert
- Aber: kein einheitliches Rechnungswesen
 - Abwasserentsorgung im Haushalt sowie Elektrowerk und Wasserwerk als wirtschaftliches Unternehmen dargestellt; es gibt 3 „Abschlüsse“

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Kitzbühel die Erstellung eines gesamten einheitlichen Rechnungsabschlusses der Stadtwerke Kitzbühel, in dem sämtliche wahrgenommene Aufgaben umfasst sind.

- Positive Bilanzergebnisse bei Elektrowerk (Ausnahme Stadtverkehrsbetrieb) und Wasserwerk; auch kamerales Ergebnis Abwasserentsorgung positiv
- Hohe Gewinnentnahmen für die Stadtgemeinde: durchschnittlich 1,6 Mio. € p.a.



Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

- Leistungserweiterung und demzufolge mehrere Zubauten (Baurecht- und Mietzinsmodell mit TIGEWOSI)
- Auslastung sehr gut
 - Nahezu 100 %, geringer Rückgang 2017 auf 96 %
 - Vermehrt pflegebedürftige Personen (Pflegestufe 3-7)
 - Tagesseniorenzentrum sehr gut angenommen
 - Kurz- und Übergangspflege als bezirksübergreifendes Projekt
 - Neu: Betreubares Wohnen
- Managementvertrag mit den Sozial- und Gesundheitssprengel
 - Gemeinsame Verwaltung grundsätzlich positiv
 - Nutzung von Synergien möglich
- Unternehmensorganisation
 - Keine Vorgaben hinsichtlich GF-Bezug, aber: innerhalb der Grenzen der ManagerInnen-Richtlinie des Landes



Altenwohnheim Kitzbühel GmbH

- Gebarung
 - Hohe Jahresverluste (z.B. 2016 € 440.000)
 - Negatives Eigenkapital 2016 (- € 187.000)
 - Keine Haftungserklärung der Stadtgemeinde Kitzbühel

Der LRH empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH, eine schriftliche Haftungserklärung von der Stadtgemeinde Kitzbühel hinsichtlich des Kontokorrentkredits zu erwirken oder eine entsprechende Bestimmung in der Errichtungserklärung für den Fall der Überschuldung aufzunehmen.

- Wenig Handlungsspielraum bei Einnahmen
 - Tarife weitgehend vorgegeben
- Verbot des Pflegeregresses
 - Finanzielle Auswirkung (noch) nicht abschätzbar
- Zahlungen der Stadtgemeinde für die Altenwohnheim Kitzbühel GmbH
 - Rd. 1,1 Mio. € p.a. an AWH und 0,5 Mio. € p.a. im Rahmen des TMSG (35%)
 - Mietzinszahlungen an den gemeinnützigen Wohnbauträger, Rücklagenbildungen sowie Ratenzahlungen für ein Darlehen
 - für Neubau „Kurzzeit- und Übergangspflege“: Investitionskostenbeitrag an TIGEWOSI und Investitionszuschuss zur Betriebsausstattung
 - Betriebszuschüsse



Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH



- **Nachnutzungskonzept für städt. Krankenhaus Kitzbühel**
 - „3-Säulen-Modell“ mit ambulanter Versorgung (Ärztzentrum), Sanatorium und stationäre Rehabilitation
 - „2 Säulen“ umgesetzt - Sanatorium kam nicht zustande
- **Vermietung von Räumlichkeiten**
 - Schriftliche Mietverträge vorhanden mit Ausnahme Cafe Bistro
 - Räume im Ausmaß von 400 m² noch leerstehend
 - Geplantes Projekt: Betreubares Wohnen
- **Energievertrieb (Biomasseheizanlage in NMS)**
 - Neues Geschäftsfeld seit 2012
 - Anfängliche Schwierigkeiten (Betriebsstörungen, Umstellung Materialeinkauf)
 - Hohe Betriebsverluste - Optimierungspotentiale (z.B. zu kleiner Materialbunker) vorhanden

Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH



- **Unternehmensorganisation - 2 Geschäftsführer**
 - Keine GF-Verträge - Entgelthöhe durch Stadtrat (Hauser) und Bgm (Gruber) festgelegt

Der LRH empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH, bei einer künftigen Bestellung eines Geschäftsführers einen Geschäftsführervertrag, der insbesondere dessen Rechte (z.B. Entgelt) und Pflichten enthält, abzuschließen.

- GF-Gehalt innerhalb der „ManagerInnen-Richtlinie“ des Landes
- Kosten von GF Gruber zur Gänze im LV& EV verrechnet (rd. 80% für LV&EV und 20% für Sportpark)

Der LRH empfiehlt im Sinne der Kostenvorhersage der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH, die Personalkosten des Geschäftsführers anteilig der Sportpark Kitzbühel GmbH weiterzu verrechnen.

- **Eigenkapital positiv, aber tendenziell geringer**
 - Verlustvorträge (z.B. 2016 13,8 Mio. €) durch hohe Kapitalrücklagen gedeckt
 - Großteil der Verlustvorträge bezogen sich auf ehem. KH-Betrieb (2009: 11,3 Mio. €)
 - Kapitalrücklage ergaben sich durch Umwandlungen von Verbindlichkeiten in Eigenkapital (2005)

Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH



- **Jahresverlust rd. € 400.000 p.a.**
 - Negative Betriebsergebnisse (Verlust der LV tendenziell geringer, des EV tendenziell höher)
 - Verkaufserlöse von Energieleistungen sinken trotz höherem Verbrauch
 - SGS wird nur teilweise Miete verrechnet (2016 und 2017 nachverrechnet)

Der LRH empfiehlt der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen, künftig die Mietzinse in der vereinbarten Höhe vorzuschreiben und einzufordern.

- **Zahlungen der Stadtgemeinde für LV&EV**
 - Gesellschafterzuschüsse tendenziell weniger (2014: € 442.000, 2017: € 180.000)
 - Arbeitsgerichtliche Prozesse mit ehem. KH-Bediensteten abgeschlossen

Sportpark Kitzbühel GmbH

- Neubau 2005
 - Mehrere Sportanlagen zusammengefasst
 - Tennisanlage (Tennisstadion) und Tankstelle gehören nicht zur GmbH
- Mietvertrag mit Stadtgemeinde
- kein GF Vertrag

Der LRH empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit der Sportpark Kitzbühel GmbH, bei einer künftigen Bestellung eines Geschäftsführers einen Geschäftsführervertrag, der insbesondere dessen Rechte (z.B. Entgelt) und Pflichten enthält, abzuschließen.
- Rechnungslegung
 - Hohe Jahresverluste - werden von Stadtgemeinde abgedeckt (rd. € 500.000 p.a.)
 - Jahresergebnis enthält auch Mietzahlungen an Stadtgemeinde (€ 230.000 p.a.),
 - Nicht aber: Personalüberlassung von Stadtgemeinde (3 MA - € 85.000 p.a.) und GF-Kosten



Sportpark Kitzbühel GmbH

- Vermietung an Vereine
 - Mietverträge durchwegs vorhanden
 - Aber: keine schriftlichen Änderungen des Mietvertrags infolge von Mietreduktionen, welche die Stadtgemeinde gewährte (Curling und Kletterhalle)

Der LRH empfiehlt im Sinne der Rechtssicherheit der Sportpark Kitzbühel GmbH, Änderungen der Mietverhältnisse (z.B. Mietentgelte) schriftlich durch eine Vertragsänderung vorzunehmen. Außerdem sollte aus wirtschaftlichen Überlegungen und im Sinne der Vollständigkeit die Miete in voller Höhe vorgeschrieben werden.
- Zahlungen der Stadtgemeinde für Sportpark GmbH
 - Betriebszuschüsse (€ 420.000 - € 700.000 p.a.),
 - Personalüberlassung (€ 85.000 p.a.),
 - Darlehensannuität (€ 400.000 p.a.),
 - Sonstige Leistungen (€ 20.000 p.a.)



Bergbahnen Aktiengesellschaft Kitzbühel

- Eigentümerstruktur
 - Stadtgemeinde Kitzbühel Mehrheitsaktionär mit 50,2 %
 - Bergbahn hält 742 eigene Aktien (0,7 %) - als „Belohnung“ für verdiente Mitarbeiter
- Unternehmensorganisation
 - Vorstand - Alleinvertand mit Anstellungsvertrag seit 1.12.2008, seit 1.2.2014 zusätzlich ein Prokurist
 - Fixer und variabler Entgeltbestandteil (6 Monatsbezüge)
 - Abfertigungsregelung ein Jahresbruttogehalt - auch bei Selbstkündigung
 - Unfallversicherung und Bereitstellung eines PKW's
 - Regelung sind teilweise konform mit ManagerInnen-Richtlinie des Landes
 - nicht jedoch bzgl. variabler Entgeltbestandteil, Abfertigung und Unfallversicherung
 - Aufsichtsrat
 - 9-12 Mitglieder + BR
 - Vergütung für entsandtes Mitglied vs. Satzung
 - Hauptversammlung
 - findet jährlich statt



Bergbahnen Aktiengesellschaft Kitzbühel

- Rechnungslegung
 - Abschlussprüfer erteilt jedes Jahr einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk
 - Bilanz und GuV im Bericht in sehr komprimierter Form dargestellt - Jahresbericht im Firmenbuch ist ausführlicher
 - Hohe Eigenkapitalquote (55%)
 - Steigerung des Betriebsergebnisses (insbesondere Seilbahnen, Aquarena negativ mit € 493.000)
 - 1976 Übertragung der Aquarena - Betriebsführungspflicht
 - Dividendenausschüttung zuletzt 2013/14 - Stärkung der Rücklagen für zukünftige Investitionen
- Zahlungsbeziehungen mit der Stadtgemeinde
 - Zahlungen an Stadtgemeinde
 - Dividendenzahlungen
 - Zahlungen aus Dienstbarkeiten
 - Zahlungen von Stadtgemeinde
 - Familiensportpass
 - Gesellschafterzuschüsse im Rahmen der ARGE



Beteiligungsmanagement

- Vorteile von Ausgliederungen
 - z.B. Geschäftsführung nach wirtschaftlichen Prinzipien, Flexibilisierung des starren öffentlichen Dienstrechts, steuerliche Gründe
- Nachteile von Ausgliederungen
 - z.B. Verlust von Aufsichts- Kontroll- und Informationsrechte, Überprüfungsausschuss und die Aufsichtsbehörde haben kein Prüfungsrecht
- Aufsichtsrecht
 - Trotzdem prüfte Überprüfungsausschuss 2014 die Tochtergesellschaften
- Informationsrecht
 - Kein standardisiertes Informationsrecht für GR
 - Aber: nach VRV 2015 ausführlichere Darstellung der Finanzlage von Gemeindebeteiligungen
- Entsendung von Eigentümervertretern
 - Aufgaben des AR nimmt de facto der Stadtrat wahr
 - Teilnahme an GV durch Bgm und Stadtratsmitglieder bzw. deren Vertreter



Bürgermeister Dr. Winkler ist in seinem Bericht auch kurz auf die bereits erfolgte mediale Berichterstattung eingegangen. Aus dem Vortrag des Bürgermeisters besonders hervorzuheben sind die Erläuterungen zu folgenden Kritikpunkten:

Rechnungslegung, Rechnungswesen – Folie Seite 11; Bericht Teil 1, Seite 46:

Diese Kritik ist nicht nachvollziehbar, die Sparkasse Kitzbühel unterliegt zwar keinem Rating, jedoch unterliegt diese strengsten Prüfungskriterien und kann als absolut sicher bezeichnet werden. Diesbezüglich hat sich auch der Sparkassen-Prüfungsverband positiv geäußert. Eine Rechtslage, welche die Stellung der Sparkasse der Stadt Kitzbühel im Zusammenhang mit Veranlagungen kritisiert, ist wohl zu hinterfragen.

Finanzkennzahlen - Folie Seite 16, Bericht Teil 1 Seite 58ff:

Besonders hingewiesen wird auf die im Vergleich zu anderen Gemeinden, sowohl im Bundesland-Durchschnitt als auch zu Gemeinden vergleichbarer Größe die hervorragenden Werte bei den Parametern Eigenfinanzierungsquote und Finanzkraft pro Einwohner. Dies zeigt eindeutig, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel gerade im Vergleich zu Referenzgemeinden eine sehr finanzkräftige Gemeinde ist. So hat sich in der Stadtgemeinde Kitzbühel die Finanzkraft pro Einwohner in den Jahren 2012 bis 2017 von € 2.046,00 auf € 2.277,00 erhöht, der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden lag hier 2012 bei ca. € 1.350,00 und im Jahr 2016 bei ca. € 1.500,00.

Gemeindeabgaben – Folie 18, Bericht Seite 67f:

Der Hinweis auf die kalkulatorische Abschreibung im Rechnungsabschluss 2014 bei den Kanalgebühren ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr hat die Stadtgemeinde im Rahmen der Prüfung eine Gebührenkalkulation vorgelegt, aus der hervorgeht, dass unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraumes von 10 Jahren das relativierte Äquivalenzprinzip auch eingehalten wird.

Schuldenmanagement – Folie 19, Bericht Teil 1 Seite 75:

Die geringe Verschuldung der Stadtgemeinde Kitzbühel zeigt sich besonders in der sehr geringen Pro-Kopf-Verschuldung, welche deutlich niedriger ist als im Bundesland-Durchschnitt und gegenüber den Vergleichsgemeinden.

Beteiligungsmanagement – Folie Seite 36, Bericht Teil 2, Seite 72f:

Der Landesrechnungshof sieht die Auslagerung von Gemeindeaufgaben auf private Rechtsträger in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus vorteilhaft, bemängelt allerdings den Verlust von Aufsichts-, Kontroll- und Informationsrechten. Die Stadtgemeinde Kitzbühel geht daher mit der Gründung von ausgelagerten Kapitalgesellschaften auch sehr sorgsam um. Es gibt lediglich 3 GmbH's an denen die Stadtgemeinde jeweils zu 100% beteiligt ist. Der Stadtrat fungiert als Generalversammlung dieser Gesellschaften und beschließt daher deren finanzielle Gebarung. Prüfungen der Gesellschaften durch den Überprüfungsausschuss haben zuletzt 2014 stattgefunden. Der Überprüfungsausschuss kann jederzeit eine Prüfung der Gesellschaften durchführen. Die Liegenschaftsverwaltung ist aus der vormaligen Krankenhausgesellschaft hervorgegangen. Der Geschäftszweig des Energievertriebes wurde nicht in einer eigenen Gesellschaft ausgegliedert, sondern der Liegenschaftsverwaltung angegliedert. Mit Errichtung des Sportparks wurde im Jahr 2005 aus wirtschaftlichen und steuerlichen Überlegungen sowie aus Gründen der Flexibilität eine Gesellschaft gegründet.

Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass alles in allem der Landesrechnungshof der Stadtgemeinde Kitzbühel ein sehr gutes Prüfungsergebnis attestiert hat.

GRin Haidegger zeigt sich erfreut, dass das von der Stadtgemeinde Kitzbühel verwendete Punktesystem zur Wohnungsvergabe im Landesrechnungshofbericht positiv erwähnt wird.

EGR Ing. Bertsch zeigt sich ebenfalls über den insgesamt sehr positiven Bericht erfreut und wünscht sich aufgrund des guten Ergebnisses eine Investitionsoffensive im Bereich Straßenbeleuchtung. Dies findet der Bürgermeister als guten Ansatz, jedenfalls ist in Anbetracht der Diskussion zum Neubau des Rot Kreuz Gebäudes das Geld sicherlich besser für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Fußgänger investiert, als dieses für eine nicht zwingende Entsorgung von Baumassenresten zu verschwenden.

Die Vorlage des Landesrechnungshofberichtes durch den Bürgermeister wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, weitere Fragen gibt es dazu nicht.

3.3. Gasthaus Einsiedelei - Verlängerung des Pachtvertrages

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Winklmaier um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht hat. Der bestehende Pachtvertrag wird dargetan. Dieser wurde am 01.12.2008 auf 5 Jahre abgeschlossen, mit einer Option auf weitere 5 Jahre. Das Optionsrecht wurde von Herrn Winklmaier ausgeübt und endet somit der Vertrag am 30.11.2018. Der wertgesicherte Pachtzins wurde mit € 1.100,00 netto pro Monat vereinbart.

Der Stadtrat hat sich mit dem Ansuchen von Herrn Winklmaier beschäftigt und festgestellt, dass die Gastwirtschaft Einsiedelei von ihm zufriedenstellend und ordentlich geführt wird, weshalb eine neuerliche Verpachtung an Herrn Winklmaier zu nachfolgenden Bedingungen zweckmäßig und gerechtfertigt erscheint:

- Verlängerung des Pachtvertrages ab 01.12.2018 um weitere 5 Jahre sowie Einräumung eines Optionsrechtes für weitere 5 Jahre.
- Höhe des Pachtzinses € 1.350,00 netto, ergibt € 1.620,00 brutto pro Monat sowie Übernahme der Betriebskosten wie bisher.
- Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des bisherigen Pachtvertrages aufrecht.

EGR Hechl bemängelt, dass die Preise sehr hoch wären. Es sollte bei der Preisgestaltung auf die Einheimischen Rücksicht genommen werden.

GR Wurzenrainer ersucht, den Pächter darauf hinweisen, die Skidoos nicht direkt an bzw. im Bereich der Skipiste abzustellen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Schlechter ist bei der Abstimmung nicht anwesend) den bestehenden Pachtvertrag zu den oben angeführten Bedingungen zu verlängern.

3.4. Lawinenkommission - Übertragung von Aufgaben der Gemeinde Aurach

Der Bürgermeister von Aurach, Andreas Koidl, hat angefragt, ob die Lawinenkommission der Stadtgemeinde Kitzbühel die Beurteilung im Kelchalmgraben mitübernehmen kann. Dabei geht es um einen Bereich zwischen der Kelchalm und den Ruinen, in dem im Winter die Rodelbahn verläuft und wo es hin und wieder zu Lawinengefährdungen kommen kann.

Die Vereinbarung und der Plan werden auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18-Ja Stimmen; GR Schlechter ist bei der Abstimmung nicht anwesend) folgende Vereinbarung mit der Gemeinde Aurach b. Kitzbühel:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen den politischen Gemeinden Kitzbühel und Aurach bei Kitzbühel gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. 104/1991 i.d.g.F., wie folgt:

1.)

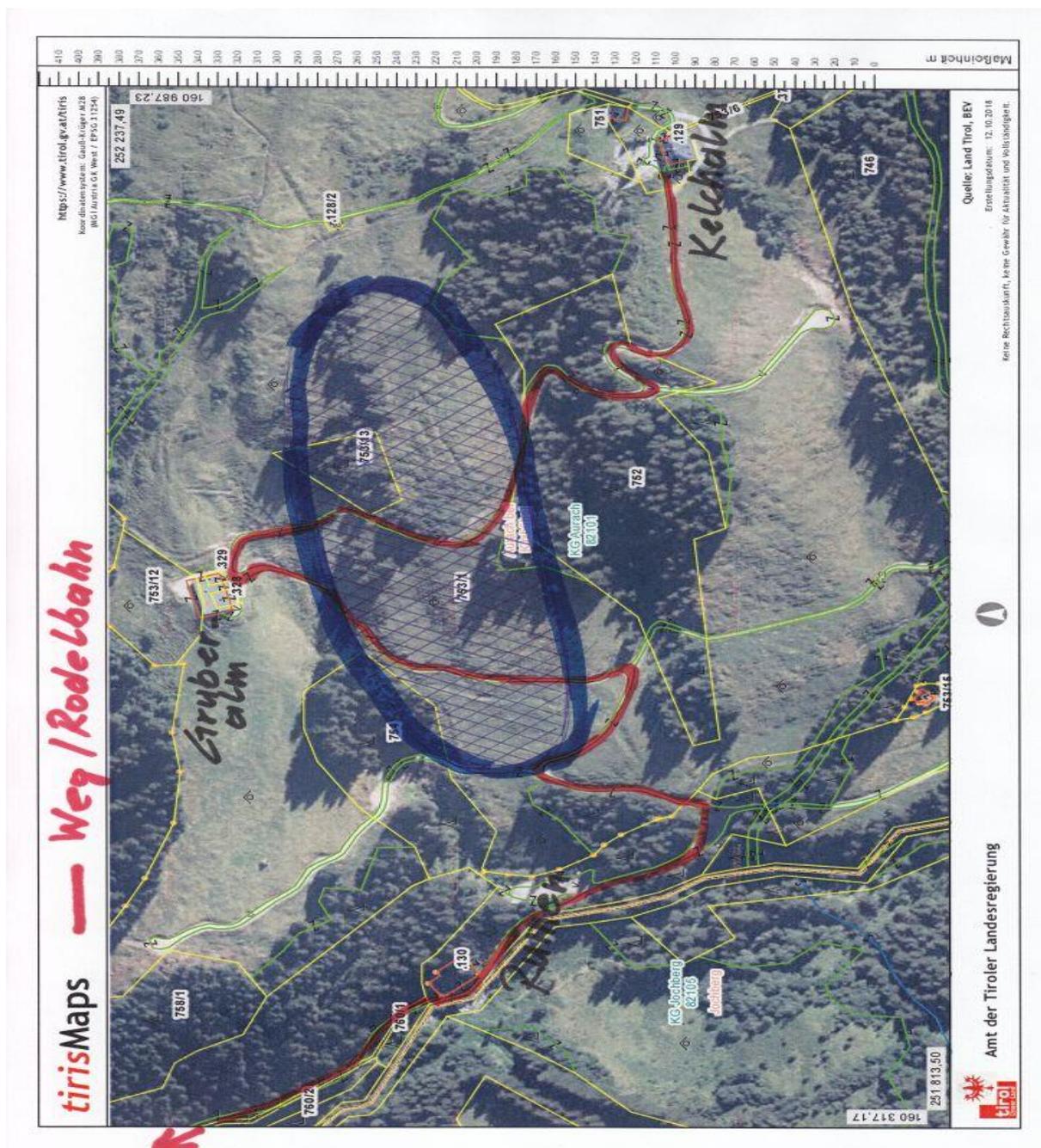
Die zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde Aurach bei Kitzbühel gehörigen Aufgaben, inhaltlich beschränkt auf die des § 3 Abs. 2 LGBl. 104/1991 und örtlich beschränkt auf die in dem dieser Vereinbarung beigehefteten Landkartenausschnitt, mit einem blauen Kreis dargestellten Bereich des Kelchalmgrabens, das Gemeindegebiet Aurach bei Kitzbühel betreffend, werden der Gemeinde Kitzbühel übertragen. Der Landkartenausschnitt ist ein Bestandteil der Vereinbarung (Beilage A).

2.)

Diese Vereinbarung wird vorbehaltlich der Genehmigung der Tiroler Landesregierung gem. § 3 Abs. 3 LGBl. 104/1991 abgeschlossen.

3.)

Diese Urkunde wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wovon je eine den vertragsschließenden Gemeinden Kitzbühel und Aurach bei Kitzbühel zukommt.



3.5. Bergbahn AG Kitzbühel - Dienstbarkeitsvertrag Bereich Melkalm

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass von der Bergbahn AG Kitzbühel Verbesserungen im Bereich der Kapellenabfahrt unterhalb der Melkalm durchzuführen sind. Dazu werden ein Lageplan und der Dienstbarkeitsvertrag Kapellen / Melkalm sowie der Zusatz zum Dienstbarkeitsvertrag Hahnenkammgebiet betreffend Entschädigungsleistungen auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Im Wesentlichen geht es dabei um Anschüttungen im Bereich einer Mulde und Abtrag einer Kuppe, Vergrößerung des Kurvenradius und Verbreiterung der Querfahrt nach einer Kurve durch Herstellung einer Holzkrainerwand. Diese Maßnahmen erhöhen die Sicherheit für die Schifahrer in diesem Bereich wesentlich. Zusätzlich wird eine Umkehrmöglichkeit für PKW auf dem Fahrweg Hahnenkamm geschaffen. Gemäß der üblichen Entschädigungssätze für Geländeverwundung, Grundinanspruchnahme für die Holzkrainerwand etc. beläuft ich die einmalige Entschädigung auf ca. € 16.800,00 und die jährliche Entschädigung für 330 m² Rodungsfläche und 695 m² Pistenfläche auf ca. € 165,00

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag Kapellen / Melkalm sowie den vorliegenden Zusatz zum Dienstbarkeitsvertrag Hahnenkammgebiet.

3.6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe - Richtlinie Land Tirol ab 01.01.2019

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesregierung im September die Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019 beschlossen hat. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Sozialleistung vom Land Tirol und den Gemeinden. Mietzins-Beihilfen sind monatliche Zuschüsse zum Wohnungsaufwand für Mietwohnungen, Annuitäten-Beihilfen sind monatliche Zuschüsse zum Wohnungsaufwand für Eigentumswohnungen. Die Richtlinie des Landes Tirol über die ab 01.01.2019 geltende Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird dargetan und die wesentlichen Änderungen wie folgt hervorgehoben:

- Änderung der Kostenverteilung: der derzeitige Schlüssel von 70% Land und 30% Gemeinden wird auf 80/20 abgeändert.
- Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle: der Freibetrag, bis zu dem kein Wohnungsaufwand zumutbar ist, wird von € 960,00 auf € 1.040,00 erhöht.
- Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden: künftig wird auch das Einkommen der Eltern/Unterhaltspflichtigen bei der Berechnung berücksichtigt.
- Einheitliche Anwartschaftszeit: die Beihilfe wird österreichischen Staatsbürgern und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellten Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt, wenn sie seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Die Beihilfe wird weiters Personen gewährt, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Anwendung der Landesrichtlinie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (Anlage zur Regierungsvorlage vom 5.9.2018) ab 01.01.2019.

3.7. Nachbesetzung von Ausschüssen infolge Mandatsverzicht durch EGRin Carmen Feysinger - Liste Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass EGRin Carmen Feysinger mit schriftlicher Erklärung an den Bürgermeister auf ihr Mandat aufgrund ihres Wohnsitzwechsels nach Kirchberg verzichtet hat. Das Schreiben ist am 26.09.2018 im Gemeindeamt eingelangt. Der Verzicht ist somit am 04.10.2018 rechtswirksam geworden.

Der Mandatsverzicht von Carmen Feysinger bedingt auch eine Nachbesetzung der Ausschüsse, in denen sie vertreten war. Das Recht zur Namhaftmachung liegt gemäß §§ 79, 83 Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 bei der Wählergruppe Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ). VB Zimmermann legt die von den Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ unterfertigte Liste über die Nachbesetzung in den Ausschüssen vor. Diese lautet wie folgt:

Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ)

An den
Gemeinderat der Stadt Kitzbühel
6370 Kitzbühel



Namhaftmachung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse (§§ 79, 83 TGWO)

Aufgrund des **Mandatsverzichtes von EGRin Carmen Feysinger** schlagen wir **EGR Franz Pock** für die **Nachbesetzung** in folgenden Ausschüssen vor:

Ausschuss für Umwelt und Schwarzsee

EGR **Franz Pock** als Ersatzmitglied

Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing

EGR **Franz Pock** als Ersatzmitglied

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

EGR **Franz Pock** als Ausschussmitglied

Dieser Wahlvorschlag wird von der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder unserer Liste unterstützt:

Walter Zimmermann

Margit Luxner

Jürgen Katzmayr

Kitzbühel, am 28.09.2018

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Nachbesetzung der Ausschüsse gemäß der von der Gemeinderatspartei Wir für Kitzbühel, Parteilose und Kitzbüheler Sozialdemokraten (SPÖ) vorgelegten Namhaftmachung. Die Zusammensetzung der nunmehr mit 22.10.2018 geänderten Ausschüsse wird der Übersichtlichkeit halber zusammengefasst wie folgt:

Ausschuss für Umwelt und Schwarzsee

EGR Georg Hechl	Obmann	GRÜN	GR	Rudolf Widmoser
StR Mag. Ellen Sieberer	Obm-Stv.	VP	GR	Hedwig Haidegger
GR Hermann Huber		VP	EGR	DI Andreas Gröbner
GR Anna Werlberger		VP	EGR	Christina Obermoser
EGR Tamara Auer		SPÖ	EGR	Franz Pock
GR Marielle Haidacher		UK	EGR	Magdalena Groiss

Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing

GR MSc. Florian Huber	Obmann	VP	GR	Hermann Huber
EGR Christina Obermoser	Obm-Stv.	VP	GR	Ludwig Schlechter
StR Mag. Ellen Sieberer		VP	VB	Ing. Gerhard Eilenberger
EGR Manfred Hofer		VP	GR	Mag. (FH) Andrea Watzl
EGR Tamara Auer		SPÖ	EGR	Franz Pock
EGR Magdalena Groiss		UK	GR	Mag. Manfred Filzer

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

GR Ludwig Schlechter	Obmann	VP	GR	Georg Wurzenrainer
EGR DI Andreas Gröbner	Obm-Stv.	VP	EGR	Ing. Andreas Kronberger
GR MSc. Florian Huber		VP	VB	Ing. Gerhard Eilenberger
EGR Hermann Lechner		VP	GR	Mag. (FH) Andrea Watzl
EGR Franz Pock		SPÖ	EGR	Tamara Auer
EGR Ferdinand Hagsteiner		UK	GR	Mag. Manfred Filzer

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Verordnung über die Ausschreibung von Gemeindeabgaben

Der Bürgermeister erläutert zunächst, dass auf Anregung des Landesrechnungshofes vom Stadtamtsdirektor eine den Vorgaben der Gemeindeabteilung entsprechende Verordnung über die Ausschreibung von Gemeindeabgaben ausgearbeitet wurde. Dabei geht es um die Änderung der Kanalgebührenordnung, Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung, Änderung der Abfallgebührenordnung und Änderung der Hundesteuerordnung. Die Friedhofsgebührenordnung ist neu zu erlassen und wird diese noch zeitgerecht im heurigen Jahr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Dazu wird auch noch eine Tabelle über die Entwicklung dieser Gebühren von 2017 bis 2019 gezeigt und insbesondere die Erhöhungen bzw. Indexanpassungen erläutert. Die Erhöhungen wurden sehr moderat gehalten bzw. wurden im Wesentlichen Indexanpassungen vorgenommen, dies unter Berücksichtigung

von Rundungen nach oben und unten, um einen sinnhaften Ansatz zu erzielen. Auch im Jahr 2019 kommt es zu keinen Erhöhungen bei den laufenden Wasser- und Kanalgebühren.

EGR Ing. Bertsch wünscht sich für 2020 ein klares Bekenntnis zur Mülltrennung bzw. Müllvermeidung, was seiner Meinung nach durch Umstellung auf ein Verwiegesystem (Abrechnung der Restmüllkosten nach Kilogramm) erfolgen kann. Über Nachfrage von GR Mag. Filzer und GRin Haidacher wird vom Stadtamtsdirektor klargestellt, dass geprüfte Lawinenhunde laut Hundesteuerordnung gebührenbefreit sind.

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) nachstehende Verordnung:

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

Artikel I

Änderung der Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 14.12.2009, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2018 geändert wie folgt:

§ 6 Ziff. 1 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt EUR 50,00 je m² verbaute Grundfläche pro Geschoß. Für Schwimmbecken ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von EUR 115,00 je m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens zu bezahlen.

Die Benützungsg Gebühr beträgt EUR 1,85 je m³ Wasserverbrauch.

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

Artikel II

Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 14.12.2009, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2018 geändert wie folgt:

§ 4 Ziff. 6 hat wie folgt zu lauten:

Die Anschlussgebühr beträgt EUR 50,00 je m² verbaute Grundfläche pro Geschoß. Für Schwimmbecken ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von EUR 115,00 je m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens zu bezahlen.

Die Benützungsg Gebühr beträgt EUR 0,98 je m³ Wasserverbrauch.

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

§ 5 hat wie folgt zu lauten:

Die Zählergebühr ist von der Wasserzählerkapazität abhängig und hat nachstehende Höhe:

Wasserzählerkapazität	Höhe der monatlichen Gebühr in EUR
3 - 5 m ³	1,65
7 - 10 m ³	1,80
20 m ³	4,80
50 - 80 mm	14,00
100 mm	16,00
Verbundzähler	47,00
Bauwasserzähler 3 - 10 m ³	2,75
Bauwasserzähler 20 m ³	7,10

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

Die Zählergebühr bei Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke beträgt 200 % der jeweils gültigen Gebühr.

Artikel III

Änderung der Abfallgebührenordnung

Die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 15.12.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2018 geändert wie folgt:

§ 3 Abs. 1, dritter Satz hat wie folgt zu lauten:

Der Gebührensatz je Berechnungseinheit beträgt € 12,20

§ 3 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

Für die **weitere Gebühr für Haushaltsmüll** gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) Müllabfuhrgebühren:

Je Eimer (90 Lt.) jährlich
bei 14-tägiger Abfuhr € 126,00
aliquote Berechnung bei anderen Abfuhrintervallen

Bei anderen Eimergrößen
je 10 Lt. Zu-/Abschlag € 14,00

Großraumbehälter (einmalige Abfuhr)
770 Lt. Inhalt € 40,80
1100 Lt. Inhalt € 54,40
Müllsack 60 Lt. (incl. Abfuhr) € 5,60

Abholung von Sperrmüll
Je Kubikmeter € 38,00
Bis 0,5 m³ - Mindestgebühr € 20,00
Ab 0,5 m³ - aliquote Berechnung

Deponie- bzw. Entsorgungsgebühren für Sperrmüll
Je Kubikmeter € 60,00
Bis 0,5 m³ - Mindestgebühr € 11,00
Ab 0,5 m³ - aliquote Berechnung

Deponiegebühr für Gartenabfälle, Baumschnittgut
Je angefangenem ½ Kubikmeter (ungehäckselt) € 4,60

Müllgefäße-Transportgebühr:

Für den Transport von Abfallbehältnissen von deren Standplatz zur Abfuhrstraße und zurück.

Jahresgebühr bei 14-tägiger Entleerung- aliquote Berechnung bei anderen Abfuhrintervallen.
Ebenerdiger Transport bis maximal 40 Meter Abstand zur Abfuhrstraße (ausgenommen Müll-
boxen an der Abfuhrstraße, deren Türen zur Straße hin öffnen).

Je Mülleimer (40-240 Lt.)	€ 49,00
Je Großraumbehälter (770-1100 Lt.)	€ 124,00
Erschwerter Transport (z.B. über Stufen, Treppen, starkes Gefälle, etc.)	
Je Mülleimer (40-240 Lt.)	€ 124,00
Je Großraumbehälter (770 od.1100 Lt.)	€ 300,00

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

§ 3 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

Für die **weitere Gebühr für kompostierbare Abfälle** aus dem Haus- und Gartenbereich gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

I) Je Eimer (10 Lt.) jährlich bei wöchentlicher Abfuhr (520 Lt.) € 46,00
Bei Verwendung von größeren Eimern je 5 lt. ein Zuschlag von € 23,00

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

§ 3 Abs. 3a hat wie folgt zu lauten:

Für die **weitere Gebühr für kompostierbare Abfälle** aus dem betrieblichen Bereich (Küchen- und Speiserestesammlung) bei regelmäßiger Behälterreinigung gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

I) Je Eimer (10 Lt.) jährlich bei wöchentlicher Abfuhr (520 Lt.) € 50,00
Bei Verwendung von größeren Eimern je 5 lt. ein Zuschlag von € 25,00

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer von 10 % enthalten.

Artikel IV

Änderung der Hundesteuerordnung

Die Hundesteuerordnung der Stadtgemeinde Kitzbühel, kundgemacht am 01.07.2003, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2018 geändert wie folgt:

§ 2 hat wie folgt zu lauten:

- (1) Die Hundesteuer beträgt für den ersten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund EUR 98,00 pro Jahr.
- (2) Hält ein Hundebesitzer im Gebiet der Gemeinde mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für den zweiten Hund auf EUR 172,00 pro Jahr und für jeden weiteren Hund auf EUR 300,00 pro Jahr.

§ 4 hat wie folgt zu lauten:

Für Wachhunde und Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden beträgt die Hundesteuer EUR 20,00 pro Jahr.

Artikel V Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

4.1.2. Neufestsetzung von privatrechtlichen Entgelten und Tarifen

Die Neufestsetzung der privatrechtlichen Entgelte und Tarife wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Auch zu diesen Entgelten und Tarifen wird eine Übersicht der Jahre 2017 bis 2019 gezeigt und darauf hingewiesen, dass es lediglich bei den Eintrittspreisen im Museum zu geringfügigen Erhöhungen kommt. Der Eintrittspreis für Erwachsene wird von € 6,50 auf € 7,00 angehoben, für Gruppen ab 10 Personen von € 4,50 auf € 5,00 und für Gruppenführungen von € 60,00 auf € 70,00.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2. 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte und Tarife wie folgt:

Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte und Tarife mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 bzw. ab dem jeweils angeführten Datum

B 1 Städtischer Schwarzseebetrieb

Badegebühren:		incl. 13% USt.:
Einzelkarten	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	2,70
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	2,00
	-"- Abendkarte ab 17'00 Uhr bis 19 Uhr	2,00
	Jugendliche u. Erwachsene Gäste	5,00
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	3,80
	-"- Halbtageskarte ab 12'00 Uhr	3,80
25 % Erm.,	-"- siehe unten *	2,90
	-"- Abendkarte ab 17'00 Uhr bis 19 Uhr	2,70
	Senioren Berechtigte	2,70
* Erm.für Berechtigte, Kitzb. Alpen Sommercard, BAG Flex Karte, Tir.Fam.Karte, Hike & Bike		
	Kabine	5,00
Zehnerblock	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	18,50
	Jugendliche u. Erwachsene Berechtigte.	27,00
	Jugendliche u. Erwachsene Gäste	35,00
Saisonkarte	Kinder (bis einschließl. 15. Lebensjahr)	42,00
	Jugendliche u. Erwachsene	80,00
	Kabine	80,00
	Combi:Saisonkarte + Kabine	140,00
		incl. 20% USt.:
	1 Liegestuhl / 1 Tag	4,00
	1 Liege / 1 Tag	4,00
	1 Sonnenschirm / 1 Tag	4,00
	Tischtennis 1/2 Stunde (pro Tisch)	2,50
Fischereikarten:	Tageskarte	29,00
	Jahreskarte	334,00
	Jahreskarte (mit Bootsliegeplatz)	395,00
Bootsliegeplatz	Jahresentgelt	115,00
	(2019 bereits durch Fischer ausgebucht!)	

<u>B 2</u>	<u>Kindergarten Voglfeld</u>	ab Schuljahr 2018/2019		
Elternbeiträge monatlich:		Netto	13% USt.	Brutto
	Kind mit Stichtag 1.9. unter 4 Jahre/halbtags	40,91	4,09	45,00
	- " - /bis 14 Uhr 30	61,82	6,18	68,00
	- " - /ganztags 7:00 - 17:30 Uhr	84,55	8,45	93,00
	- " - /ganztags (nur 1-2 Tage pro Woche)	67,27	6,73	74,00
	Kind mit Stichtag 1.9. über 4 Jahre /nachmittags	40,91	4,09	45,00
	- " - / 12 Uhr 30 bis 14 Uhr 30	20,45	2,05	22,50
	- " - /nachmittags (1-2 Tage pro Wo)	25,45	2,55	28,00
	in Ferienzeit pro Woche / ganztags	23,18	2,32	25,50
	in Ferienzeit pro Woche / halbtags	32,73	3,27	36,00
	Fallweiser Nachmittagsbes.-je Nachm (für max 3 Besuche)	7,45	0,75	8,20
	Investitionsbeitrag für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Kitzbühel/Zuschlag			100 %
	Gebührenermäßigungen od. -befreiungen auf Antrag durch Stadtratsbeschluss.			
	Mittagessen für Kinder - pro Essen	4,27	0,43	4,70
	für Personal - pro Essen			4,80
	Transportkostenbeitrag monatlich je Kind	16,36	1,64	18,00
	Volksschule			
	Vormittagsbetreuung je Semester u. Wochentag			28,00
<u>B 3</u>	<u>Städtische Sicherheitswache</u>			5,00
	Depotgebühren für Fundgegenstände je nach Wert und Umfang des Gegenstandes bzw. des Manipulationsaufwandes			10,00
				15,00
<u>B 4</u>	<u>Benützung öffentlichen Gutes für Gastgärten</u>			
	Benützungsentgelt je m ² und Monat (Basis VPI 2000 Monat Aug. 2010)			6,00
	Jährliche Wertanpassung nach VPI 2000 Monat August			
<u>B 5</u>	<u>Städtisches Museum</u>			
	Erwachsene			7,00
	-"- Gruppen ab 10 Personen			5,00
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		frei	
	Zusätzliches Entgelt für Führungen - pro Gruppe			70,00
	Zusätzliches Entgelt für Führungen von Schülergruppen - pro Schüler			3,10
	max. 2 Begleitpersonen bei Gruppen (z. B. Reiseleiter, Lehrpersonen)		frei	
<u>B 6</u>	<u>Pachte und Anerkennungszinse</u>			
	Laut Hebeliste; Festsetzung jeweils durch den Stadtrat.			
<u>B 7</u>	<u>Landesmusikschule Kitzbühel</u>			
	Gemäß Verordnung der Landesregierung.			
<u>B 8</u>	<u>Städtisches Elektrizitätswerk</u>			
	Eigene Tarifordnung.			
<u>B 9</u>	<u>Stadtbusverkehr</u>			
	Eigene Tarifordnung lt. Verkehrsverbund Tirol.			
<u>B 10</u>	<u>Städtischer Kabelfernsehbetrieb</u>			
	Eigene Tarifordnung - Festsetzung durch den Ausschuß für Elektrizitäts- u. Wasserwerk.			

4.2. Überprüfungsausschuss

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet über die am 24.09.2018 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Er trägt das Ergebnis der Kassabestandsaufnahme vor und weist darauf hin, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2.2. Vorlage des Prüfberichtes Errichtung Pletzerweg

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes lässt der Bürgermeister einen Ausschnitt aus einem Bericht von Kitz-TV über die Errichtung des Pletzerweges abspielen, damit allen Gemeinderäten/innen auch optisch nochmals bewusst wird, worum es hier geht.

Anschließend erstattet der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr seinen Bericht über die Gebarungsprüfung zum Pletzerweg, welche durch den Überprüfungsausschuss am 24.09.2018 stattgefunden hat. Die PowerPoint Präsentation lautet wie folgt:

Überprüfung Pletzerweg

Überprüfungsausschusssitzung 24.9.2018

Die Geschichte des Pletzerweges von 1997-2013

- Es wurden verschiedene Varianten geprüft:
 - Reichern: technisch machbar, für Peter Astl nicht finanzierbar (hohe finanzielle Forderungen von Unterleitenbauer)
 - Barmleitenweg: nur über Zwangsmaßnahmen realisierbar (Enteignungen nicht möglich)
 - Alter Hornweg: nur über Zwangsmaßnahmen realisierbar (Enteignung nicht möglich)
 - Sinneben: zu teuer wegen Querung des Walsenbachgrabens
 - Grünberg (schlussendlich realisiert)

Umgesetzte Variante - 2012

- **Bestehender Weg:**
 - Beginn bei Hof Grünberg, durch die Liegschaften Küchl, Oberhauser und Brunner hin bis zum Hof Adlern, weiter talwärts nach Pletzern und Moosen
- Gesamtlänge: 4.450 Meter
- Gesamthöhe: 434 Höhenmeter
- Ganzjähriger Verkehr durch
 - Kraftfahrzeuge, LKWs und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge der Interessenten;
 - Benützung durch Fußgänger und Radfahrer (Öffentlichkeit)

Angebote

- Es wurden 3 Angebote (brutto) abgegeben:
 - Mauracher Erdbau: € 584.208,-
 - Silberberger-Riedmann: € 591.588,-
 - Döddlinger: € 630.984,-
- In diesen Kosten nicht enthalten:
 - Schlägerungsarbeiten
 - Hangsicherungstechnik (Vernetzungen)
 - Allfällige Vermessungs-, Bauleitungs- und geologische Kosten
 - Automatische Schrankenlage
 - Diverse Betonarbeiten (Quellfassungen, Weideroste, div. Betondurchlässe etc.)
 - Diverse Gatter, Umzäunungen und Beschilderungen

Angebote

- Bauarbeiten an Firma Mauracher vergeben
- Herr Küchl:
 - es wurde ein Preis von € 25,00,-(brutto)/m3 straßengestelltes, transportfähiges Holz vereinbart (Schlägerungsarbeiten)
Kosten lt. Waldaufseher angemessen
- Herr Ing. Haselwanter vom Land Tirol erklärt, dass das Land Tirol bereit ist bei Erschließung der Höfe Adlern, Moosen und Pletzern Subventionen zu leisten.

Aufteilung der Kosten

- Ing. Haselwanter:
 - Es kann keine fixe Subventionshöhe garantiert werden
 - In der Regel derzeit allerdings eine Mindestaufteilung von 60 (Land)/ 40 (Stadt & Straßeninteressentschaft) üblich
- GR Huber und Vbgm. Eilenberger erklären:
 - Stadt wird wie üblich 20 % für den Ausbau übernehmen.

Protokoll 09.02.2012, Straßeninteressentschaft Pletzerweg

Vereinbarung Stadt mit Küchl & Oberhauser

- Hannes Küchl & Anton Oberhauser sind Teil der Straßeninteressentschaft
 - Küchl: 4,85 %
 - Oberhauser: 13,66%
- Laut Übereinkommen vom 12.12.2012 wird vereinbart, dass die Stadt Kitzbühel die Kosten für deren Anteile übernimmt.
- Im Gegenzug keine Ablöse an Küchl und Oberhauser für Grundstücksinanspruchnahme

Gesamtkostenauflistung

• Erdarbeiten (Fa. Mauracher):	€ 1.292.930,42
• Vermessungsarbeiten (Fa. Harasser & HSI Vermessung):	€ 13.171,58
• Planung, Beratung, Geologie, Bauleitung, technische Oberleitung & Einreichprojekt:	€ 84.584,74
• Holzschlägerungsarbeiten & Transporte (Fa. A Küchl, FA CHF):	€ 101.422,45
• Sonstige Leistungen & Material (Fa. Höfinger, Stadtwerke etc.):	€ 99.455,70
• Kontoführung – Sollzinsen 3,75 %:	€ 2.082,25

Kosten

- Gesamtkosten: € 1.593.646,87
 - Anteil Land: € 674.999,95
 - Anteil Stadt: € 534.600,00
 - Anteil Weginteressentschaft: € 384.046,92

- Stadt Kitzbühel: mit den Anteilen von Küchl & Obermoser –
Gesamtbetrag von € 620.913,46

Durch die Realisierung des Pletzerweges konnten die Höfe Adlern, Pletzern und Moosen schlussendlich erschlossen werden.

Der Bürgermeister präsentiert zu den Baukosten und hier insbesondere zu den für die Stadtgemeinde Kitzbühel aufgelaufenen Kosten die nachfolgende Berechnung und erläutert dazu wie folgt:

Kosten Pletzerweg

	Zahlungen der Stadt	Budget	Bedeckung aus Jahresüberschuss
2004	54,40 €		54,40 €
2005	0		0,00 €
2006	510,00 €		510,00 €
2007	0		0,00 €
2008	0		0,00 €
2009	1 224,00 €		1 224,00 €
2010	14 172,00 €		14 172,00 €
2011	6 037,20 €		6 037,20 €
2012	174 651,39 €	97 000,00 €	77 651,39 €
2013	160 046,20 €	150 000,00 €	10 046,20 €
2014	129 788,63 €	100 000,00 €	29 788,63 €
2015	59 829,64 €	50 000,00 €	9 829,64 €
2016	74 600,00 €	50 000,00 €	24 600,00 €
	620 913,46 €	447 000,00 €	173 913,46 €

davon

Interessentschaft 534 000,00 €
 Küchl/Oberhauser 57 000,00 € Vereinbarung vom 12.12.2012
 Vorlauf 21 997,60 € 2004 bis 2011
 Schranken (direkt) 8 000,00 €

Gesamtprojekt 1 125 000,00 €

Land	60%	675 000,00 €	
Stadt	20%	225 000,00 €	534 000,00 € 309 000,00 €
Interessent	20%	225 000,00 €	

<u>Kosten Stadt Gesamt</u>		620 913,46 €
<u>Kosten planmäßig</u>		
Plananteil	225 000,00 €	
Kü/Oberh.	57 000,00 €	
Vorlauf	21 997,60 €	
Schranken	8 000,00 €	311 997,60 €
<u>Überschreitung</u>		<u>308 915,86 €</u>

Bürgermeister Dr. Winkler stellt zunächst einmal klar, dass der Bauauftrag von der Straßeninteressensgemeinschaft erfolgt ist. Die Straßeninteressensgemeinschaft hat sich bei der Güterwegeabteilung des Landes und bei der Tiefbauabteilung der Stadt Informationen eingeholt. Für den Bürgermeister ergibt sich durch die eingeholten Preisauskünfte und die von GR Katzmayer angesprochenen zusätzlichen Kosten für Holzschlägerungen, Hangsicherung, Vermessung, Bauleitung etc. sowie die Kostenübernahme der Weganteile Küchl und Oberhauser für die Zurverfügungstellung ihres Grundes, dass bereits im Vorhinein mit Gesamtkosten von rund € 1,1 Millionen zu rechnen war. Von Kosten in Höhe von ca. € 600.000,00 auszugehen wäre vollkommen unrealistisch. Dass vielmehr ein Betrag von ca. € 1,1 Millionen ein realistischer Wert ist bestätigt auch die Kostenbeteiligung durch das Land Tirol. Deren Anteil von € 675.000,00 entspricht den vom Land zugesagten 60%-igen Kostenanteil bei einer Gesamtsumme von € 1.125.000,00. Dass der Wegbau letztlich mit € 1,6 Millionen zu Buche geschlagen hat, ist sicherlich unerfreulich, aber dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Weg letztlich um ca. 500 m länger geworden ist und die schwierigen geologischen Verhältnisse zusätzlich einen nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand verursacht haben. Geht man von € 1,125 Millionen aus, so hätte der Anteil der Stadtgemeinde Kitzbühel bei Übernahme der üblichen 20% € 225.000,00 betragen. Rechnet man hier die Anteile für Küchl und Oberhauser sowie Vorlaufkosten aus den Jahren 2004-2011 und die Kosten für eine Schrankenanlage hinzu, errechnet sich ein Betrag von € 311.997,60. Letztlich haben die Kosten für die Stadtgemeinde somit € 620.913,46 betragen. Dies entspricht einer Überschreitung für die Stadt von € 308.915,86. Die dargelegte Aufstellung belegt auch, dass für sämtliche Ausgaben Beschlüsse des Gemeinderates, entweder im Rahmen des Voranschlags oder im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorliegen.

GR Mag. Filzer zieht ironisch aus der Präsentation des Obmannes des Überprüfungsausschusses und den Erläuterungen von Bürgermeister Dr. Winkler den Schluss, dass alles „planmäßig und super abgelaufen sei“.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er nur nüchtern aufgezeigt habe, was passiert ist. Es handelt sich sicherlich um eine bedeutende Kostenüberschreitung, jedoch nicht um 1 Million Euro, wie es von der Opposition versucht wird darzustellen, sondern um insgesamt ca. € 500.000,00, wovon auf die Stadtgemeinde ca. € 300.000,00 entfielen. Für die Stadtgemeinde hat der Weg somit ca. € 620.000,00 gekostet, wobei die Weginteressensgemeinschaft hier eben zusätzlich unterstützt und nicht hängen gelassen wurde.

EGR Ing. Bertsch spricht die nach wie vor sichtbaren Einschnitte in den Berg an und hätte sich auch für dieses Projekt eine ökologische Bauaufsicht gewünscht. GR Schwendter erklärt

dazu, dass der Weg unbestritten notwendig ist, was allerdings dem Berg angetan wurde sei zum Schönen. GR H. Huber erklärt dazu, dass Felswände im Wald eben nicht begrünt werden können.

GRin Haidacher spricht von einem unseriösen Angebot und massiven Kostenüberschreitungen. Sie ist der Meinung, dass der Weg gar nicht gebaut worden wäre, wären diese Kosten vorher bekannt gewesen. Diese Ausgaben nur über den Voranschlag und Rechnungsabschluss zu beschließen, sei zu wenig.

Bürgermeister Dr. Winkler bemerkt dazu, dass die Beschlusslage über die Wegerrichtungskosten den Mandatären bekannt war. Die Überschreitungen werden auch nicht schöngeredet, Fakt ist aber auch, dass die Errichtung des Pletzerweges längst fällig und notwendig war.

Der Prüfbericht und die Erläuterungen des Bürgermeisters werden in der vorliegenden Form vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.3. Soziales und Wohnungswesen

4.3.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin GRin Hedwig Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Pfarrau 20, Top 15 (ehemals [REDACTED] - 87,96 m², 32 P.) an [REDACTED], Kitzbühel.

Die Wohnung in Sinwell 32, Top 19 (ehemals [REDACTED] – 59,94 m², 32 P.) an [REDACTED], Kitzbühel.

Die Wohnung in Siedlung Frieden 11, Top 18 (ehemals [REDACTED] – 52,83 m², 32 P.) an [REDACTED], Kitzbühel.

Weiters berichtet die Referentin GRin Hedwig Haidegger über weitere Wohnungsvergaben im Einfang im sogenannten „5 Euro-Wohnprojekt“. Die Vergabe erfolgt jeweils befristet auf 5 Jahre.

Aufzuheben sind die Vergabebeschlüsse vom 10.09.2018 betreffend die Wohnung Top 17 [REDACTED] und Top 24 [REDACTED], da diese die Wohnbauförderungsrichtlinien in Bezug auf die maximale Einkommenshöhe nicht erfüllen.

Folgende Wohnungsvergaben stehen zur Beschlussfassung an:

Wohnpark Einfang – „5 Euro Wohnungen“ (Befristung auf 5 Jahre)

Top 03 (78,35 m²): [REDACTED]
Top 15 (64,86 m²): [REDACTED]
Top 17 (65,04 m²): [REDACTED]
Top 19 (85,61 m²): [REDACTED]
Top 20 (86,18 m²): [REDACTED]

Top 24 (64,86 m²): [REDACTED]

Top 27 (83,75 m²): [REDACTED]

Top 28 (85,61 m²): [REDACTED]

Top 29 (86,18 m²): Schauwohnung!

Top 30 (65,42 m²): [REDACTED]

Top 31 (64,85 m²): [REDACTED]

Über Antrag der Referentin GRin Hedwig Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Aufhebung der Wohnungsvergaben für die Wohnungen Top 17 und Top 24 vom 10.09.2018 sowie die Vergabe der oben angeführten Wohnungen.

4.4. Familien, Spielplätze und Gesundheit

4.4.1. Zertifizierungen als familien- und kinderfreundlichen Gemeinde

Die Obfrau des Ausschusses für Familien, Spielplätze und Gesundheit, GRin Mag. (FH) Watzl berichtet, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel bereits das Zertifikat als familienfreundliche Gemeinde trägt. Dieses soll nunmehr verlängert und zugleich um die Zertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde angesucht werden. Nach einer Bestandsaufnahme wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet, der in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden sollte. Dieser Maßnahmenplan ist in 10 Lebensphasen eingeteilt. Es wurden sowohl die Bürger als auch Kindergarten, Schulen und Altenwohnheim in den Prozess eingebunden. Einen Teil der Maßnahmen gibt es schon, wie z.B. Kitz-Baby-Day, den Minigemeinderat, den Familienkompass oder den Gratisschikurs für Kinder. Diese sollen fortgeführt und wo notwendig, verbessert werden. Es sind aber auch viele neue Ideen im Maßnahmenplan enthalten, wie z.B. Betriebstagesmüttern, Eltern-Kinder-Schaukel, neuer Spielturm am Hirzingerfeld-Spielplatz, Kinderwagen- und Rollstuhlcheck etc. GRin Mag. (FH) Watzl präsentiert den Maßnahmenplan auf der digitalen Tafel und erläutert diesen ausführlich.

MASSNAHMENPLAN

Name der Gemeinde:

Stadtgemeinde Kitzbühel

Adresse:

Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel

Prozessbegleiter/in:

Mag. Martina Rizzo

Datum:

20.09.2018



1. Formulierung konkreter Maßnahmen/ Maßnahmenplan

Basierend auf dem Ergebnis der umfassenden Bestandsaufnahme im Rahmen des 1. Workshops sowie auf den gewonnenen Informationen aus der Bürgerbeteiligung ist der TATSÄCHLICHE Bedarf an familienfreundlichen Leistungen in der Gemeinde zu erkennen bzw. abzuleiten.

In einem weiteren Schritt werden dann konkrete familienfreundliche Maßnahmen getrennt nach Lebensphasen durch die Projektgruppe formuliert.

Bitte stellen Sie in den folgenden Tabellen sämtliche von der Projektgruppe für die jeweilige Lebensphase vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Maßnahmen, die sich auf Familien unabhängig von einer spezifischen Lebensphase beziehen, sind in der Tabelle „Generell für alle Lebensphasen“ einzutragen.

Weiters sind von der Projektgruppe Prioritäten – getrennt nach Lebensphasen – betreffend die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu vergeben.

Beschreiben Sie kurz, wie die Prioritäten betreffend die vorgeschlagenen Maßnahmen vergeben wurden.

Betreff der Vergabe der Prioritäten wurde eine vorgeschlagene Reihung durch die Mitglieder des Ausschusses inklusive der anwesenden Fraktionsvorsitzenden vorgenommen. Die schlussendliche Reihung sämtlicher Punkte wurde einstimmig angenommen und wird zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

z.B. Vorgangsweise der Punktevergabe oder Reihung

Dieser Maßnahmenplan wird samt Reihung bzw. Priorisierung dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat entscheidet welche der ihm vorgelegten Maßnahmen verpflichtend umgesetzt werden und beschließt gleichzeitig deren Finanzierung.

Hinweis:

- Lebensphasen in denen keine Maßnahmen vorgeschlagen wurden, dürfen gelöscht werden
- Sollten zu wenige Zeilen in den einzelnen Lebensphasen vorhanden sein, so ist die entsprechende Anzahl zu ergänzen.
- Für das UNICEF-Zusatzzertifikat ist der Themenschwerpunkt, dem die jeweiligen Maßnahme zuzurechnen ist, einzutragen.



MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE Zielgruppe Lebensphase A: Schwangerschaft und Geburt		UNICEF - Themen- schwerpunkt	Punkte od. Reihung*
A.1	Familienkompass Ausgabe 2020/2021	Bildung	1
A.2	Kitz-Baby-Days beibehalten 1. p.q.	Kinderfreundliche Verwaltung + Politik	2

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE Zielgruppe Lebensphase B: Familie mit Säugling		UNICEF - Themen- schwerpunkt	Punkte od. Reihung†
B.1	Kinderwagen Gehsteigcheck (Kanten, Breite etc.)	Sicherheit	1
B.2	Familienkompass Ausgabe 2020/2021	Bildung	2

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE Zielgruppe Lebensphase C: Kleinkind bis 3 Jahre		UNICEF - Themen- schwerpunkt	Punkte od. Reihung
C.1	Betriebstagesmütter Pilotprojekt Sozial- & Gesundheitssprengel	Familie- und Schulergän- zende Betreu- ung	1
C.2	Eltern-Kind-Schaukel 2 Stück	Freizeit	2
C.3	Tausch Dinosaurierrutsche Hirzingerfeld - Multifunktions- turm (Kleinkind 1 - 3 Jahre)	Freizeit	3
C.4	Familienkompass Ausgabe 2020/2021	Bildung	4

* Bitte tragen Sie entweder die Anzahl der Punkte oder die Reihung ein, die für die jeweilige Maßnahme je Lebensphase vergeben wurde.

† Bitte tragen Sie entweder die Anzahl der Punkte oder die Reihung ein, die für die jeweilige Maßnahme je Lebensphase vergeben wurde.

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE Zielgruppe Lebensphase D: Kindergartenkind		UNICEF - Themen- schwerpunkt	Punkte od. Reihung
D.1	Mini-Gemeinderat	Partizipation, kinderfreundliche Verwaltung und Politik	1
D.2	Kindgerechte Sitzmöglichkeiten auf zentralen Spielplätzen	Gesundheit	2
D.3	Eltern-Kind-Schaukel	Freizeit	3
D.4	Inforeihe Kinderrechte Stadtzeitung	Bildung	4
D.5	Institutionsübergreifender Flohmarkt	Freizeit	5
D.6	Spielothek	Freizeit	6

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE Zielgruppe Lebensphase E: Schüler/in		UNICEF - Themen- schwerpunkt	Punkte od. Reihung
E.1	Gratis-Skikurs 1 x p.a. fortführen	Bildung	1
E.2	Beibehaltung Schülerstube	Familien- und schulergän- zende Betreu- ung	2
E.3	VS Sonnenschutz optimieren "BH-seitig"	Gesundheit	3
E.4	Tausch Spielplatz Wagnerstraße Turm	Freizeit	4
E.5	Inforeihe Kinderrechte Stadtzeitung	Bildung	5
E.6	Brief / Bild an den Bürgermeister	Partizipation, kinderfreundliche Verwaltung und Politik	6
E.7	Generationsübergreifende Projekte	Freizeit	7



MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		Punkte od. Reihung
Zielgruppe Lebensphase F: In Ausbildung Stehende/r		
F.1	Inforeihe Kinderrechte + Jugendrechte Stadtzeitung	1
F.2	Spielothek	2

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		Punkte od. Reihung
Zielgruppe Lebensphase H: Senior/innen		
H.1	Betreutes Wohnen am Gesundheitszentrum	1
H.2	Lift Gesundheitshügel	2
H.3	Generationsübergreifende Projekte	3
H.4	Institutionsübergreifender Flohmarkt	4
H.5	Institutioneller Besuch der jungen Generationen zu Festen im AWH u.ä. beibehalten / ausbauen	5

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		Punkte od. Reihung
Zielgruppe Phase I: Mensch mit besonderen Bedürfnissen		
I.1	"Stadl-Check mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen für eine Optimierung ihrer Mobilität	1

MASSNAHMENVORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE		Punkte od. Reihung
Zielgruppe Phase J: Generell für alle Lebensphasen		
J.1	4 Radarkästen in Schulnähe & kinderreichem Siedlungsgebiet (Traunsteinerweg, Klostergasse, Bichlnweg 2 Stück) realisieren	1
J.2	Bauliche Maßnahmen zur sicheren Zubringung zum Naherholungsgebiet Schwarzsee für Radfahrer und Fußgänger (Universalstreifen)	2
J.3	Bücherbox mit öffentlichem Zugang (Tauschbox)	3
J.4	Pumptrack	4
J.5	Radweg nach Oberndorf	5
J.6	Leistbares Wohnen weiterhin forcieren	6



EGR Ing. Bertsch ist der Ansicht, dass die Themen Sicherheit und Umwelt zu wenig berücksichtigt sind. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass es sich hier um einen dynamischen Prozess handelt und gerade die Aufstellung von Radargeräten in Schulpnähe und kinderreichen Siedlungsgebieten der Sicherheit der Kinder dient.

Auf Nachfrage von GR Mag. Filzer betreffend Kosten teilen Bürgermeister und GRin Mag. (FH) Watzl mit, dass die Finanzierung der einzelnen Projekte in verschiedenen Referaten angesiedelt ist. Die erforderlichen Kosten werden im Budget aufgenommen. Beispielhaft seien die Radarkästen erwähnt, die im Straßenbudget Deckung finden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen), den vorgestellten Maßnahmenplan zur Erlangung der Zertifizierung als familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde sowie die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Haushaltvoranschlages.

4.5. Bau und Raumordnung

4.5.1. Stadtgemeinde Kitzbühel

Umwidmung der Gste 3180/2 und 3180/5 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Seebichlweg) rund 559 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.09.2018, Planungsnummer: 411-2018-00003.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass sich der gegenständliche Planungsbereich westlich des Stadtzentrums, im Ortsteil Seebichl befindet. Das Planungsgebiet ist noch frei von Bebauungen und wird landwirtschaftlich genutzt. Die südlich angrenzende Parzelle ist bereits bebaut. Westlich und östlich grenzen Erschließungsstraßen an.

Es wird berichtet, dass Herr Witzmann die gegenständlichen Grundstücke von der Stadt Kitzbühel pachtet und einen Parkplatz für 16 PKW für das Hotel Seebichl errichten will. Derzeit stehen zu wenig PKW-Stellplätze auf eigenem Grundstück zur Verfügung. Auf Grund der geringen Grundstücksgröße können diese auch nicht auf Eigengrund geschaffen werden. Für den Hotelbetrieb ist die Schaffung zusätzlicher Parkplätze sehr wichtig. Diese Angelegenheit wurde bereits im Juni im Stadtrat besprochen. Dabei wurde festgelegt, dass sich Herr Witzmann um alle erforderlichen Genehmigungen selber kümmern muss.

Zur Realisierung des Vorhabens, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz erforderlich.

Nach kurzer Diskussion befürwortet der Ausschuss (6 Ja) die Auflage zur Umwidmung der Gste 3180/2 und 3180/5 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Seebichlweg) rund 559 m² von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.09.2018, Planungsnummer: 411-2018-00003.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.2. Markus Haas, Kitzbühel:

Umwidmung des Gst 575/1 KG Kitzbühel-Land (Fichterfeld) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche gemäß § 44 Abs. 2 oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 Abs. 11 iVm. § 43 Abs. 7 standortgebunden, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 355 m² Wohnnutzfläche entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.10.2018, Planungsnummer: 411-2018-00016.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 28.05.2018 die Auflage des von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 19.04.2018, Planungsnummer: 411-2016-00016 zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 02.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 09.07.2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde jedoch von der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass nach richtiger Berechnung entsprechend dem Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft die Wohnnutzfläche von 380 m² auf 355 m² zu reduzieren ist. Dies hat damit zu tun, dass die Bewertung der Gangflächen, welche bei Hofstellen bekanntlich von der Wohnnutzfläche abzuziehen sind, unterschiedlich erfolgte. Die Stadtgemeinde hat die Gangflächen bei den Ferienwohnungen nicht abgezogen und ist daher auf 380 m² gekommen.

Der Planentwurf wird vom Referenten auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und hinsichtlich der Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung die Gemeinderatsitzung vom 28.05.2018 zu Tagesordnungspunkt 4.5.1. in Erinnerung gerufen. Nach Abklärung mit der Abteilung Raumordnung des Landes kann in diesem Fall eine auf zwei Wochen verkürzte Auflage beschlossen werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die auf zwei Wochen verkürzte Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

4.5.3. Alessandro Gambino, Kitzbühel:

Erlassung eines Bebauungsplanes (1. Änderung) im Bereich des Gst 1673/3 KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 12.09.2018 Projektnummer: aend1_b11_kiz18018_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig bei der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 07.05.2018 behandelt. Dabei wurde im Wesentlichen festgehalten, dass die baurechtlichen Überschreitungen im Bereich des Wohnraumes im Dachgeschoss, sowie die Verbauten bei der Terrasse und dem Balkon zurück zu bauen sind. Für die Abweichungen im Bereich der Garage und diverser kleinerer Überschreitungen bei den Gebäudeecken, soll der Bebauungsplan geändert werden. Die Darstellung der Überschreitungen werden nochmals anhand von Fotos und Planausschnitten besprochen. Der geänderte Bebauungsplan wird den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Nach kurzer Diskussion wird vom Ausschuss für Bau und Raumordnung die Meinung vertreten, dass bis zur Fassung des Erlassungsbeschlusses (Zweitbeschluss) die baurechtlich erforderlichen Rückbauten abgeschlossen werden müssen.

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung befürwortet (5 Ja, 1 Enthaltung) die Erlassung eines Bebauungsplanes (1. Änderung) im Bereich des Gst 1673/3 KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 12.09.2018 Projektnummer: aend1_b11_kiz18018_v1.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich der Ausschuss lange und intensiv mit dieser Angelegenheit der konsenswidrigen Bauführung befasst hat. Das Ergebnis ist, dass im Fall einer konsenswidrigen oder konsenslosen Bauführung jedenfalls in Bereichen in denen Wohnnutzfläche betroffen ist, es zu keiner nachträglichen Sanierung durch Änderung/Anpassung des Bebauungsplanes kommen kann.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

Beschlussfassungen nach Kundmachung:

4.5.4. Kitz Immobilieninvest GmbH, Grand Tirolia, Wien;

Umwidmung des Gst 408/2 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 4.825 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus und Umwidmung des Gst 408/3 KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 1 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz sowie Umwidmung des Gst 408/4 KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) rund 8.229 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Clubhaus in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel und Clubhaus entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.05.2018, Planungsnummer: 411-2018-00011.

Der Referent teilt mit, dass eine Behandlung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 01.10.2018 nicht erfolgt ist, da die Auflage- und Stellungnahmefrist noch nicht abgelaufen war. Aufgrund der Dringlichkeit wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 30.05.2018, Planungsnummer: 411-2018-00011 in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2019 gefasst. Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme ist vom 13.09.2018 bis einschließlich 12.10.2018 erfolgt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

4.5.5. Kitz Immobilieninvest GmbH, Grand Tirolia, Wien;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 408/2 und 408/4 je KG Kitzbühel-Land (Eichenheim) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT vom 23.08.2018, Projektnummer: b7_kiz18009_v2.

Der Referent teilt mit, dass eine Behandlung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 01.10.2018 nicht erfolgt ist, da die Auflage- und Stellungnahmefrist noch nicht abgelaufen war. Aufgrund der Dringlichkeit wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt.

Der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt.

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 21.08.2018, Projektnummer: b7_kiz18009_v2 in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2019 gefasst. Die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme ist vom 13.09.2018 bis einschließlich 12.10.2018 erfolgt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes (Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bahnverkehr

EGR Ing. Bertsch hält fest, dass es sehr wichtig ist die Bahn touristisch aufzuwerten. Für ihn wäre es aber noch wichtiger, für die Bevölkerung bessere Pendlerverbindungen zu schaffen. Derzeit gibt es nur 3 Direktzüge nach Innsbruck. Die Stadtgemeinde Kitzbühel sollte das Pendlerforum Brixental bei der Verbesserung der Zuganbindungen an die Landeshauptstadt unterstützen.

Langau

Auf Anfrage von EGR Ing. Bertsch betreffend die Zufahrtsituation in der Langau teilt der Bürgermeister mit, dass laufend Gespräche mit dem Grundeigentümer Max Lamberg geführt werden. Die Ergebnisse sollten in Kürze präsentiert werden können.

Schwesterstadt Yamagata

EGR Hechl informiert über die kürzlich stattgefundenene Japan-Reise nach Yamagata anlässlich des 55 Jahr-Jubiläums der Verschwisterung zwischen Kitzbühel und Yamagata. Die Reise war vom Mitglied des Yamagata-Clubs Christine Exenberger bestens organisiert und wurde der Delegation in Yamagata ein herzlicher Empfang bereitet. EGR Hechl überbringt die besten Grüße von unseren Freunden aus Yamagata.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 22.00 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.